

IBA STADTUMBAU

„Nagelprobe“ bestanden

SEITE 2

AUS DEM STADTRAT

Meinungen der Fraktionen

SEITE 3

KULTURHAUPTSTADT 2009

Partnerstadt Linz lädt ein

SEITE 5

BEKANNTMACHUNGEN

UND AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 4-10

F.A.Z.: Moritzburg ist ein Juwel

Geradezu euphorisch berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung (F.A.Z.) als eine der führenden deutschen Zeitungen am Mittwoch, dem 10. Dezember, über die feierliche Eröffnung des Moritzburg-Erweiterungsbaus.

Es sei „höchste Zeit, dass die wiedervereinigte Nation die seit der Wende so oft verkannte ‚graue Diva‘ Halle als Stadt der Künste zur Kenntnis nimmt,“ heißt es im Feuilleton. Der Besuch des Neubaus verdeutliche, dass das angeblich in Ost-Lethargie erstarrte Halle mit der Moritzburg nicht erst seit heute, nun aber erst recht ein Juwel besitzt.

„Alles atmet Weite und Großzügigkeit, Konzentration und Kontemplation. So soll man bauen, so soll man ausstellen.“

Neue Räume für moderne Kunst

Am 10. Dezember ist der Erweiterungsbau der Stiftung Moritzburg feierlich eröffnet worden. An dem Festakt nahmen Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler, Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz und Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados teil. Sie betonte in ihrem Grußwort die historisch gewachsene enge Verbindung der Stadt Halle mit dem Landeskunstmuseum Stiftung Moritzburg. In den neuen Ausstellungsräumen wird die moderne Kunst des 20. Jahrhunderts gezeigt. Hierzu gehört nun auch die Sammlung Hermann Gerlinger. Sie gilt als eine der bedeutendsten Kunstsammlungen des deutschen Expressionismus.



Beim Rundgang durch die neuen Ausstellungsräume. Foto: Thomas Ziegler

Ein Herz für Kinder mit Behinderungen

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und der Vorsitzende des Fachverbandes der Schausteller Sachsen-Anhalt, Werner Meyer, hatten Kinder und Jugendliche mit Handicap am 12. Dezember zur kostenfreien Fahrt auf dem Kinderkarussell, dem Autoscooter, dem Riesenrad und anderen Fahrgeschäften auf den Weihnachtsmarkt, Standort Hallmarkt, eingeladen. Auch der Weihnachtsmann, unterstützt von den Schaustellern, besuchte die Kinder an diesem Vormittag und überraschte sie.

OB-Gruß zur Weihnacht

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, bei der Eröffnung des Weihnachtsmarktes haben viele von uns gespürt, dass die „Ware Weihnacht nicht die wahre Weihnacht“ sein kann. Auch der Andrang tausender Menschen in unserer Stadt zu den Andachten in den Kirchen ist in jedem Jahr ein Signal der Sehnsucht nach Nähe und Geborgenheit.

Ich möchte auf einige schöne Augenblicke des ausklingenden Jahres zurückschauen. Da gab es die Händel-Festspiele mit Gästen aus aller Welt. Rockstar Bob Geldof begeisterte bei „Händels open“ auf dem Hallmarkt. In unserer Altstadt gab es in den Sommermonaten fast ein südliches Ambiente, heiter und leicht. Beim Festival „Theater der Welt“ wurde die Stadt zur Bühne und die Hallenser und ihre Gäste wurden zu Akteuren.

Mit dem Erweiterungsbau der Moritzburg ist ein einzigartiges Architekturprojekt gelungen, und die „Brücke“-Sammlung Hermann Gerlingers ist nun bei uns zu Hause. Unser Kurt-Wabbel-Stadion wird endlich saniert. Das ist ein positives Signal für den HFC, für unsere ganze Stadt und die Region und ein Grund zur Freude.

Bei der Dichterin Marie von Ebner-Eschenbach heißt es: „Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.“

Ganz in diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Ihre Dagmar Szabados,
Oberbürgermeisterin

Hightechmobil auf der Chance 2009

Die Chance 2009 – Sachsen-Anhalts größte Messe für Bildung, Beruf und Karriere – startet am 16. Januar in der Halle Messe in ihre 6. Auflage. Auf der dreitägigen Messe präsentiert der Verband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt sein 17 Meter langes, 22 Tonnen schweres und mit allerhand Hightech ausgestattetes Info-Mobil. Sechs Multimedia-Terminals bieten Wissenswertes über die Unternehmen des größten deutschen Industriezweiges.

www.chance.halle-messe.de

Volkshochschule mit 600 Kursen

600 Kurse bietet das Lehrprogramm der Volkshochschule (VHS) Adolf Reichwein für das Frühjahrssemester 2009. Es liegt in der Geschäftsstelle Diesterwegstraße 37, im Ratshof, im Technischen Rathaus, in Bibliotheken, in der Touristinformation und in Buchhandlungen aus. **Anmeldungen schriftlich, per Fax unter 0345 2915322 oder für Teilnehmer mit Kundennummer telefonisch unter 0345 291530 oder per E-Mail möglich, www.vhs-halle.de**

Fahrplanwechsel bei der Havag

Mit dem diesjährigen Fahrplanwechsel der Halleschen Verkehrs AG (Havag) am kommenden Montag, dem 22. Dezember, beginnt der dritte Bauabschnitt in der Delitzscher Straße. Der Fahrplan von Bussen und Bahnen wird an die geänderten Abfahrtszeiten der S-Bahn angepasst. Die Abstimmung der Linien untereinander bleibt gleich. Die Bauarbeiten in der Delitzscher Straße dauern insgesamt noch einige Jahre an.

40 Jahre Partnerschaft mit Oulu

Hallescher Beigeordneter überreicht Gastgeschenke in finnischer Partnerstadt



WEIHNACHTSKRIPPE Am 11. Dezember übergab Klaus F. Messerschmidt OB Dagmar Szabados im Ratshof eine „Weihnachtskrippe in Papier“. Sechs Holzschnitte des in Halle lebenden Künstlers interpretieren die biblische Geschichte von der Geburt Jesu. Die Blätter sind in deutscher Sprache in der Bibel-Übersetzung Martin Luthers von 1545 und in der frühen lateinischen Übersetzung der Bibel, der Vulgata, beschriftet. Sie können in der 3. Etage des Rathofes betrachtet werden und werden künftig jedes Jahr zur Weihnachtszeit öffentlich gezeigt.

Die Städtepartnerschaft zwischen Halle und Oulu besteht 40 Jahre. Aus Anlass dieses Jubiläums reiste dieser Tage eine offizielle Delegation der Stadt Halle in die größte Stadt Nordfinlands.

Der Delegation gehörten Wolfram Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, Harald Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, Sabine Noll, Geschäftsführerin des Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) Halle, Peter Winklhofer, stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Finnischen Gesellschaft, und Steffen Kohlert von der Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle an.

Bei einem festlichen Empfang überbrachte Beigeordneter Neumann die herzlichen Grüße von Halles Stadtoberrhaupt und überreichte zeitgleich mit der Übergabe in der Saalestadt (siehe links nebenstehend) als Geschenk der Oberbürgermeisterin Oulus Stadtspitze einen Originalabzug der Arbeiten von Klaus F. Messerschmidt. Außerdem übergab er eine typisch hallesche Weihnachtskrippe sowie eine von der Deutsch-Finnischen Gesellschaft und der Stadt Halle erstellte Chronik, die auf über 60 Seiten 40 Jahre Städtepartnerschaft dokumentiert.

Auf dem Reiseprogramm standen Besuche bei wichtigen Akteuren des Hightech-Standortes Oulu. Treffen mit dem Fremdenverkehrsamt und der Oulu Regional Business Agency dienten der intensiven Kooperation im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Dank an Wilma Rozynek

Blumenstrauß der Oberbürgermeisterin für entschlossenes Handeln



Stefan Richter, Persönlicher Referent der Oberbürgermeisterin, dankt Wilma Rozynek mit einem Blumenstrauß.

Im Namen von Halles Stadtoberhaupt Dagmar Szabados hat sich Stefan Richter, Persönlicher Referent der Oberbürgermeisterin, am vergangenen Mittwoch, dem 17. Dezember, mit einem Blumenstrauß bei Wilma Rozynek bedankt. Die Kunsterzieherin hatte durch ihr entschlossenes Handeln an der Kooperativen Gesamtschule (KGS) „Ulrich von Hutten“ die Schülerinnen und Schüler einer achten Klasse vor einer Katastrophe bewahrt.

Am Montag, dem 15. Dezember, war eine kürzlich eingezogene Unterhangdecke in der KGS „Ulrich von Hutten“ herabgestürzt. Die Lehrerin hatte ungewöhnliche Geräusche bemerkt und daraufhin den Raum sperren lassen. Verletzt wurde niemand.

Der betreffende Unterrichtsraum bleibt bis zum Abschluss der Untersuchungen zur Ursache gesperrt.

Zahlen und Fakten

232.267 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2007 mit ihrem Hauptwohnsitz in unserer Saalestadt gemeldet. Das geht aus dem aktuellen Statistischen Jahrbuch der Stadt Halle hervor. Insgesamt kommen statistische Daten aus mehr als 90 verschiedenen Quellen zur Veröffentlichung.

(ausführlich SEITE 4)

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Wegen der Betriebsferien der Stadtverwaltung vom 29. Dezember 2008 bis zum 5. Januar 2009 finden im Sozialamt, Südpromenade 30, sowie Am Stadion 5 keine Sprechstunden statt. Die Sprechzeit am Dienstag, dem 23. Dezember, wird vom Nachmittag auf den Vormittag von 9 bis 12.30 Uhr vorverlegt.

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten: SEITE 7

Schnee-Eule ist Jubiläums-Patentier

Die 555. Tierpatenschaft hat der Verein der Förderer und Freunde des Bergzoo am 12. Dezember vergeben. Patentier ist eine junge Schnee-Eule, die erst seit kurzem in Halle ist und bei dieser Gelegenheit offiziell getauft werden soll. Außerdem freuen sich die Vereinsmitglieder über eine Patenschaft für einen Leguan. Beide Patenschaften sind mehrjährig. Die Tierpaten sind Vater und Tochter. Es handelt sich um begeisterte Zoo-Freunde.

STOLPERSTEINE

HEUTE:

Paul-Suhr-Straße 106

In diesem Haus wohnte
Ernst Stöbel

Ernst Stöbel wurde am 24. Februar 1882 geboren. Er bekannte sich zu den Zeugen Jehovas. Die Religionsgemeinschaft, die bis 1931 unter dem Namen „Bibelforscher“ bekannt war, verweigerte jede Zusammenarbeit mit dem Staat, so auch Hitlergruß und Wehrpflicht und wurde 1933 verboten.

Die „Hallischen Nachrichten“ berichteten am 13. Mai 1937: „... erfreulicherweise hat [kürzlich] das Sondergericht in Halle durchgefassen und 23 dieser Unbelehrbaren zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt...Kein Staat kann sich eine derartige Missachtung seiner Gesetze und Verbote gefallen lassen, um so weniger, wenn es sich um so gefährliche dunkle Machenschaften handelt, die sich jeder deutsche Volksgenosse verbitten muß.“ Ernst Stöbel war unter den 23 Verurteilten und erhielt eine dreijährige Gefängnisstrafe, nach deren Verbüßung er ins KZ Neuengamme deportiert wurde. Im Mai 1945 räumte die SS das Lager und sperrte 9000 Häftlinge auf drei Schiffen ein. Am 3. Mai 1945 wurden zwei der Schiffe von britischen Jagdbombern getroffen. Ernst Stöbel erkrankte beim Untergang des Schiffes „Thielbeck“. Er war 63 Jahre alt.

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern demnächst 16 Ehepaare der Saalestadt.

Vor 60 Jahren gaben sich am 18. Dezember **Ingrid** und **Horst Heinicke** sowie **Richard** und **Gertraud Schubert**, am 21. Dezember **Rosa** und **Günther Scharf**, am 23. Dezember **Ursula** und **Max Prautzsch** sowie **Edeltraud** und **Paul Richter**, am 24. Dezember **Helga** und **Horst Grammel** sowie **Elfriede** und **Oldrich Rebicek**, am 25. Dezember **Marianne** und **Herbert Nagel**, am 26. Dezember **Anneliese** und **Rolf Beyer**, am 28. Dezember **Hertha** und **Horst Ballin** sowie **Evelyne** und **Dr. Wolf-Dieter Krause**, am 29. Dezember **Hannelore** und **Günther Fugmann**, am 31. Dezember **Ruth** und **Werner Binnewies**, **Thea** und **Gerhard Kolbe**, **Gertraude** und **Heinz Kobligh** sowie **Margarete** und **Hans Mehlhose** das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 24 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

101 Jahre alt wird am 24. Dezember **Linda Nehrlich**.

95 Jahre werden am 18. Dezember **Ilse Schröter**, am 19. Dezember **Martha Heinicke**, am 20. Dezember **Heinz Ulrich**, am 21. Dezember **Margarete Kittler** und **Elisabeth Münzenberg**, am 25. Dezember **Martha Bunk** und **Dr. Rudolf Herrmann** und am 31. Dezember **Anna Jahr**.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 17. Dezember **Gertrud Küstenbrück** und **Stanislawa Rother**, am 18. Dezember **Kurt Elter** und **Werner Staufenbiel**, am 20. Dezember **Gertrud Diehl**, am 22. Dezember **Margot Weber**, am 24. Dezember **Gerda Tronnier**, am 25. Dezember **Helene Mangelsdorf** und **Margot Polle**, am 26. Dezember **Erna Bürger** und **Marie Scheffel**, am 30. Dezember **Gerhardt Buksch** und **Ernst Dreizener** sowie am 31. Dezember **Eva Lerch** und **Friedrich Petsch**.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 1/2009 vom

AmtsBlatt

erscheint am Mittwoch, dem 14. Januar 2009

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 7. Januar 2009.



Zum siebten Mal Preis „engagiert für halle“

ENGAGIERT FÜR HALLE Mit dem Wettbewerb „engagiert für halle“ würdigten die Stadt Halle und die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. 2008 bereits zum siebten Mal ehrenamtliches Engagement in unserer Stadt. Ausgezeichnet wurden ehrenamtliche Initiativen und Vereine, deren beispielgebendes Engagement unsere Saalestadt noch vielfältiger und attraktiver machen. 31 Vorschläge waren für die Würdigung eingereicht worden. Die sieben Preisträger erhielten neben einer Preisskulptur eine einjährige Partnerschaft mit einem regional tätigen Unternehmen, um die ausgezeichneten Projekte nachhaltig zu unterstützen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Den traditionellen Sonderpreis der Oberbürgermeisterin (4. v. l.) erhielt in diesem Jahr Roland Hildebrandt (6. v. l.), der einen „Reklame-Marsch“ für Halle unternommen hat. Foto: Thomas Ziegler

IBA 2008 . Eine Zwischenbilanz

Halle hat die „Nagelprobe“ mit viel Engagement und Kooperation bestanden

Von **Dr. Thomas Pohlack**

Vor einem Jahr stand die Internationale Bauausstellung Stadtumbau 2010 in Halle vor erheblichen organisatorischen Herausforderungen: Der IBA-Lenkungsausschuss forderte die Überarbeitung des halleschen IBA-Konzeptes, während die ersten Bauterminnahten. Nur wenn die IBA-Fristen eingehalten werden, fließen die zugesagten Fördermittel und entlasten damit den Stadthaushalt. Kurzum, 2008 war eine „Nagelprobe“, und Halle hat sie mit viel Engagement und Kooperation bestanden – verbunden mit Überraschungen, produktiver Kritik und weiteren Erkenntnissen zur „Doppelstadt Halle“.

Die wichtigen Meilensteine sind:

Die überzeugende Definition des Leitthemas „Balanceakt Doppelstadt“ und der inzwischen sieben Projekte - von den Hochhäusern am Riebeckplatz bis zum Skatepark in Neustadt. Der dabei er-

STADT UMBAU 2010

reichte Konsens mit dem zentralen IBA-Büro und dem Land Sachsen-Anhalt, unter Beteiligung hallescher Netzwerke.

Die Beschleunigung der Planungen, um vier Bauprojekte fristgerecht fertig zu stellen: das Begegnungsfeld in den Franckeschen Gärten, der Stadthafen auf der Saline-Insel, der Skatepark im Zentrum Neustadt und der Platz am Tulpenbrunnen, der als erstes Projekt am 16.12.08 öffentlich eingeweiht wurde.

Parallel dazu starteten viele Aktionen, um die halleschen Themen der IBA in der Nachbarschaft der Projekte, aber auch in ganz Halle zu vermitteln. Im Amtsblatt sowie auf der städtischen IBA-Seite www.iba.halle.de wird regelmäßig berichtet. Seit Dezember fährt sogar eine IBA-Straßenbahn durch die Stadt.

Austausch und Gespräch kennzeich-

nen den IBA-Prozess in Halle. So wuchs der Skatepark mit dem Engagement der Skaterszene.

Die Zukunft der Hochhäuser am Riebeckplatz klärt der dafür gegründete „Hochhaustisch“. Das Projekt Glaucha ist ohne das lokale Netzwerk engagierter Bürgerinnen und Bürger gar nicht denkbar. Aus einer Kontroverse „unter Nachbarn“ entwickelte sich das Begegnungsfeld im Campus der Franckeschen Stiftungen. Am Tulpenbrunnen in Neustadt bringen sich die Quartiersbewohner ein. Und die Saline-Insel wurde durch die IBA-Projekte ins Stadtgespräch gebracht.

Das alles bringt Schwung in den IBA-Prozess in Halle, der 2009 im Zeichen der Projektfertigstellungen und der Vorbereitungen für das Abschlussjahr 2010 stehen wird.

Allen sei gedankt, die zum guten Gelingen beitragen! Möge die IBA in Halle auch weiter gut fahren!

Das PPP-Quartett ist nun komplett

Sanierete Kita „Georg Friedrich Händel“ öffnet ihre Türen für 80 Kinder

Von **Theo M. Lies**

Die 80 Kinder der Kita Georg Friedrich Händel öffneten am 8. Dezember nicht nur ein weiteres Türchen in ihrem Adventskalender, sondern auch die großen Türen zu ihrem neuen Domizil.

Mit der Übergabe des Neubaus an seine Nutzer ist das PPP (Public Private Partnership)-Quartett nun komplett. Gleichzeitig endet die Bauphase des PPP-Kita-Projekts in Halle und geht in die 25-jährige Betriebsphase über. In den vergangenen zwei Jahren hat die eigens zu diesem Zweck gegründete Projektgesellschaft Weisenburger Kita Halle GmbH vier kommunale Kindereinrichtungen saniert oder neu gebaut. Rund 480 junge Hallenser profitieren nun von den modernen, zweckmäßigen und attraktiven Räumlichkeiten.

„Die Partnerschaft von Privater Wirtschaft und Öffentlicher Hand ist eine Chance für uns. Moderne Bildungseinrichtungen stehen so bereits der gegenwärtigen Generation offen. Die Kosten

sind für uns langfristig planbar. Vom Bau und dem Betrieb profitiert die örtliche Wirtschaft“, fasst Halles Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados die Vorteile von PPP zusammen.



Strahlende Gesichter bei der Übergabe des neuen Domizils der Kita „Georg Friedrich Händel“. Foto: Th. Ziegler

Das hallesche PPP-Vorhaben gilt als Modellprojekt für Deutschland und wird vom Bund und vom Land unterstützt. Das Bauvolumen für das gesamte Vor-

haben beläuft sich auf rund sieben Millionen Euro. Zwei Millionen kamen vom Land.

Das Projekt wurde in Halle bereits 2004 mit ersten Voruntersuchungen angeschoben, zwei Jahre später erfolgten dann Ausschreibung und Vergabe durch die Stadtverwaltung. Der Startschuss für den Bau fiel Anfang 2007, nach elf Monaten konnten die sanierte Kita „Wunderpferdchen“ und der Neubau „Sonnenschein“ schon bezogen werden. 2008 waren die Kitas „Krähenberg“ und „Georg Friedrich Händel“ an der Reihe.

Durch PPP sind Kommunen in der Lage, komplexe Sanierungen oder Neubauten schneller und preiswerter zu realisieren. Der Partner aus der Privatwirtschaft setzt zunächst die Bauarbeiten um und bewirtschaftet die Einrichtung dann über einen längeren Zeitraum. Die Stadt zahlt nun regelmäßige Abschläge, die Einrichtungen bleiben aber kommunales Eigentum und gehen nach Ablauf der Fristen wieder in die volle Eigenverantwortung zurück.

POST AN DIE OB

Schülerzeichnungen

„Ich fand die große Trommel beeindruckend“ steht in Schönschrift auf der Rückseite einer Kinderzeichnung, geschrieben und gemalt von Franziska. Gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern aus der Klasse 2c der Grundschule Mosigkau in Dessau-Roßlau hatte sie das musikalische Märchen „Peter und der Wolf“ von Sergej Prokofjew in der Oper Halle besucht. Die Kinder waren von der Vorstellung so begeistert, dass sie anschließend einen großen Brief mit vielen bunten Zeichnungen an Halles Stadtoberrhaupt ins Rathaus schickten. Hier gibt es eine Still- und Wickelecke für Eltern mit ihren Babys. Dort wurden einige der kleinen Kunstwerke aufgehängt und können nun von Besuchern betrachtet werden..

Frauenbilder des 18. Jahrhunderts

„Weiber sind nicht in der Welt, bloß um Männer zu amüsieren“. Dieses Zitat stammt von Dorothea Schlözer (1770 – 1825). Sie lernte mit vier Jahren schreiben und promovierte mit 17 Jahren zum Dr. phil. Mit ihrem Spruch im Titel ist im Stadtmuseum Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, die aktuelle Sonderausstellung „Frauenbilder – Frauenleben des 18. Jahrhunderts in Halle“ bis zum 30. April zu sehen. Die stadsgeschichtliche Präsentation ist Teil des Landesprojekts „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ und widmet sich dem Jahrhundert der Aufklärung aus Frauenperspektive.

Über 300 Objekte, von denen die Mehrzahl bisher noch nicht öffentlich präsentiert wurde, werden im Christian-Wolff-Haus gezeigt. Zu den Hauptleibern zählen das Landesmuseum Moritzburg, die Franckeschen Stiftungen, das Stadtarchiv, das Händel-Haus, die Universitäts- und Landesbibliothek, das Universitätsarchiv und die Domgemeinde mit den Objekten zum Freiweltlichen Fräuleinstift.

HALLE-BUCH

Das Alte Rathaus zu Halle (Saale)

(nbö) Es ist noch nicht wieder aufgebaut – das Alte Rathaus. Aber ein fulminantes Buch dazu gibt es seit diesem Jahr. Herausgegeben vom Kuratorium Altes Rathaus e. V. und erschienen im Mitteldeutschen Verlag, führt es anhand von Texten und einer Vielzahl bisher unbekannter Bilder in die Geschichte des von zahlreichen Hallensern wehmütig vermissen Gebäudes ein.

Professor Dieter Dolgner schreibt über „Das Alte Rathaus – ein entsorgtes Denkmal“, Andreas Rühl verfolgt in zwei großen Übersichtsartikeln die Bau- und Nutzungsgeschichte des Bürgerhauses sowie seine Zerstörung zwischen 1945 und 1950. Sabine Meinel berichtet über das Alte Rathaus inmitten des bunten Marktes der 20er Jahre, Cornelia Wieg erklärt drei Klingelzüge aus dem Alten Rathaus als kunsthistorisches Kleinod, und Volker Herrmann deckt die „Rathausgeschichte unter dem Pflaster“ auf.

Ein ausführlicher Anhang mit verschiedenen Registern, Literatur- und Autorenverzeichnis sowie einem sehr hilfreichen Glossar runden diesen repräsentativen Bild-Text-Band ab – ein schönes Weihnachtsgeschenk, das jung und alt unterm Weihnachtsbaum vereint.

Das alte Rathaus zu Halle (Saale), Mitteldeutscher Verlag Halle 2008, 272 Seiten, 24 Euro

Bürgerstiftung ehrt Vereine

Engagierte Kinder- und Jugendarbeit gewürdigt

Die Bürgerstiftung Halle hat am 4. Dezember sechs hallesche Vereine mit besonders engagierter Kinder- und Jugendarbeit prämiert, die sich an der Ausschreibung „Hilfe für Vereine“ beteiligt haben. Ziel der Ausschreibung war es, sozial ausgerichtete Aktivitäten und Angebote von Vereinen zu fördern. Mit dieser Ausschreibung leistet die Bürgerstiftung einen Beitrag, die Angebote von Vereinen für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich zu halten – unabhängig von den materiellen Möglichkeiten der Familien. Die sechs Preisträger sind: die Musicalschule des Kaltstart e. V., ein Familien-Turnangebot des SG 67 Halle-

Neustadt e.V. sowie die Aktionstheatergruppe Halle mit ihrer schulbezogenen politischen Bildung, die Begegnungsstätte „Dornröschen“ des AWO RV Halle-Merseburg, der Fußballverein FC Halle-Neustadt e.V. und das integrative Projekt des Lebenstraum e.V.. Die Ausschreibung soll 2009 fortgesetzt werden. Dafür sucht die Bürgerstiftung im Rahmen des Projektes „Vereine stärken – Zugänge öffnen“ noch private Partner, vor allem Unternehmen, die sich an der Finanzierung und an der Auswahl der Preisträger beteiligen. „Vereine stärken – Zugänge öffnen“ ist Teil des Lokalen Aktionsplans Halle für Demokratie und Toleranz.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin:

Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Tel.: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4004
Internet: www.halle.de

Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
Tel.: 0345 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Leitung: Bernd Heinrich, Tel.: 0345 221-4123
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Satz und Layout: Setzwerk Michael Puschendorf Wittekindstr. 30, 06114 Halle, Tel.: (0345) 444 35 96
E-Mail: puschendorf@setzwerk.com
Redaktionsschluss: 8. Dezember 2008

Verlag: Köhler KG

Martha-Brantzsch-Straße 14,
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2021551, Fax: 0345 2021552

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler

Vertrieb: Köhler KG
M.-Brantzsch-Straße 14, 06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2021551, Fax 0345 2021552
E-Mail: koehler-halle@t-online.de

Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.

Auflage: 115.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 9 v. 01.01.2006. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

CDU-Fraktion

Nachholbedarf bei Sportstätten

Der bauliche Zustand der städtischen Sportstätten ist unbefriedigend; durch jahrelangen Sanierungsstau besteht nun dringender Handlungsbedarf. Die CDU-Stadtratsfraktion ist bereit, auch unter den Zwängen der Haushaltskonsolidierung, die Sanierung bzw. den Neubau von Sportstätten in unserer Stadt zu unterstützen.

Der Wert von sportlicher Betätigung steigt in einer Gesellschaft, die erfreulicherweise immer älter, aber leider auch bewegungsärmer wird. Ebenso ist der Sport als Imageträger für unsere Stadt unbezahlbar. Hier sei nur beispielhaft auf die Erfolgsserie der Basketballfrauen des SV Halle und des Schwimmers Paul Biedermann verwiesen. Das Land Sachsen-Anhalt stellt in den nächsten Jahren mehr als 15 Mio. Euro für Sportstätten in unserer Stadt in Aussicht. Schwerpunkte sind dabei der Ersatzneubau der Schwimmhalle in der R.-Koch-Straße und die Sanierung bzw. der Neubau eines Fußballstadions. Damit wird ein erster wesentlicher

Schritt zur Verringerung des Investitionsstaus in den städtischen Sportstätten getan sein.

Die CDU-Fraktion ist sich auch des dringenden Bedarfes an intakter Sportinfrastruktur, z.B. an einer Ballsporthalle, bewusst. Die Versäumnisse der 90er Jahre können aber nicht sofort komplett aufgeholt werden, schon gar nicht, wenn wir dabei auch die ganz gewöhnlichen Sportplätze und -hallen für den Schul- und Breitensport in den Fokus rücken. Dieser Bereich liegt uns auch deshalb ganz besonders am Herzen, weil es für Kinder und Jugendliche die beste Sozialarbeit darstellt, Mitglied in einem Sportverein zu sein.

Zukünftig sind also auch hier erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig. Dabei darf es keine Denkverbote, auch für alternative Finanzierungsformen, geben. Beispielgebend sind hier die zahlreichen Sportvereine, die städtische Anlagen gepachtet haben und in eigener Regie betreiben. Durch ehrenamtliche Arbeit und privates Engagement wird

hier die Stadt personell und finanziell entlastet. Diesen erfolgreichen Weg gilt es fortzusetzen. Auch PPP-Projekte, wie bei Schulen und Kindertagesstätten schon erfolgreich praktiziert, halten wir für möglich.

Die CDU-Fraktion im Stadtrat wird in den laufenden Haushaltsberatungen darauf achten, dass die Finanzierung des Sports in unserer Stadt weiterhin gewährleistet wird. Die vorhandenen Mittel müssen allerdings zukünftig gezielter eingesetzt werden. Hierzu ist eine Konzentration auf Schwerpunktsportarten nötig. Diesen Prozess wird die CDU-Fraktion engagiert vorantreiben und fachkundig begleiten.

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hansering 15
Technisches Rathaus
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 221 30 54
Fax: 0345 - 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

SPD-Fraktion

Mindestlohn kann Stadthaushalt entlasten

Etwa 6.700 Menschen in Halle können derzeit von ihrem Arbeitsverdienst nicht leben, obwohl sie in vielen Fällen in Vollzeit tätig sind. Sie sind auf staatliche Hilfe angewiesen und erhalten ergänzend zum eigenen Einkommen Hartz IV-Leistungen. Die Stadt zahlt für ihren Anteil an diesen Leistungen im Jahr 2008 allein ca. 13 Millionen Euro. Im Jahr 2009 werden die Kosten voraussichtlich steigen.

Eine ganze Reihe von in Halle tätigen Unternehmen wälzt auf diese Weise Lohnkosten auf die öffentliche Hand ab. Diese Unternehmen kalkulieren die Unterstützung für Ihre Arbeitnehmer von vornherein ein. Mit diesem unseriösen Geschäftsmodell erzwingen sie nicht nur eine Subvention, die ihnen sonst nicht gewährt würde. Sie bedrohen auch die Teile der jeweiligen Branche, die auskömmliche Löhne zahlt. Mit Marktwirtschaft hat das nichts zutun, mit sozialer Marktwirtschaft noch weniger. Es ist ein Mindestgebot der Gerechtigkeit, dass der

Staat hier eingreift und einen auskömmlichen Mindestlohn gesetzlich vorschreibt.

Darüber hinaus würde ein Mindestlohngesetz den städtischen Haushalt in Millionenhöhe entlasten und zur finanziellen Gesundung der Stadt beitragen. Das für diese unfreiwillige Subvention an lohndrückende Arbeitgeber aufgewandte Geld kann helfen, die Altschulden abzutragen und damit schneller als geplant wieder aus der Haushaltsnotlage herauszukommen. Erst nach deren Bewältigung kann die Stadt aber wieder das tun, was gegenwärtig in viel zu geringem Umfang geschieht: in die städtische Infrastruktur investieren. Ob beim Straßenbau, bei Schulen und Kindertagesstätten oder bei den städtischen Museen, überall muss erheblicher Investitionsstau abgearbeitet werden. Dabei sind es keineswegs nur die großen Vorhaben, die während der Haushaltsnotlage nur mit Schwierigkeiten oder gar nicht gestemmt werden können. An vielen Stellen fehlt einfach das Geld für kleine

Anschaffungen oder Ersatzinvestitionen. Ein gesetzlicher Mindestlohn kann die Kommunen schnell hier und wirkungsvoll entlasten und ihnen finanzielle Spielräume zurückgeben.

Auch aus kommunalpolitischer Sicht steht für die SPD-Fraktion fest: Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn muss auf der Tagesordnung bleiben.

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 - 221 30 51
Fax: 0345 - 221 30 61
e-mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9-12 und 13-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+Wählergemeinschaft Volkssolidarität

Ein heißkaltes Unternehmen

Eissport in Halle

Was ist ein Fan? Laut Duden ein „begeisterter Anhänger“. Solche Fans im ursprünglichen Sinn, nicht vom Ungeist der Randalen und Zerstörungswut besessen, kann man bei jedem Eishockeyspiel in Halle treffen. Hier sind keine Hundertschaften von Polizei notwendig, um gegnerische Fans voneinander getrennt zu halten. Im Gegenteil. In den Drittelpausen trinken sie zusammen Glühwein, obwohl man traditionell während des Spiels Sprechchöre gegeneinander loslässt. Aber alle ohne rassistische Untertöne.

Zu den Spielen kommen jede Woche etwa 1000 Fans, zu Derby-Spielen ist die Halle mit bis zu 3000 Fans besetzt. Sie kommen nicht nur aus unserer Stadt, sondern aus ganz Sachsen-Anhalt. Denn unsere Eissporthalle ist die einzige hier. Damit vertritt der ESC 04, populär gesagt die „Saale Bulls“, Sachsen-Anhalt in der dritthöchsten Liga Deutschlands. Sie nehmen dieses als Aushängeschild mit, wenn sie auswärtig spielen. Die Spiele finden bis ins tiefste Bayern hinein statt.

Jedes dieser Spiele ist Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Halle. Und zu Heimspielen kommen Fans auch aus entlegensten Gebieten Deutschlands, um ihre Mannschaften anzufeuern (wenn Hannover kommt, platzt die Halle aus den Nähten).

Natürlich ist Eishockey nur eine Eissportart. In der Presse war jetzt zu verfolgen, mit welchem Erfolg das Eismärchen „Die Schneekönigin“ gelaufen ist. Viele Eltern haben sich hier ehrenamtlich engagiert, und das Stück war so erfolgreich, dass noch Zusatzvorstellungen gegeben wurden.

Auch drehen hier täglich Amateur-Eisläufer ihre Runden und zu Zeiten der Schulferien ist man überrascht, wie viele Kinder und Jugendliche sich vom Eislauf angezogen fühlen.

Und das alles soll AUS UND VORBEI sein, weil der Pächter der Eissporthalle diese nicht mehr wirtschaftlich betreiben kann?

Waren die Verantwortlichen der Stadt nicht froh, als sich 1998 zwei Kenner der Eissportszene fanden, die versprachen, die marode Halle zu übernehmen

und zu sanieren? Schnell war ein Erbpachtvertrag erstellt und ein Rahmenvertrag sollte die finanzielle Situation stärken. Die Nutzung durch den Schulsport ging zurück, und der Anschlußzwang zur Energieabnahme wurde bei den steigenden Energiekosten zur Kostenfessel.

Hier sehen wir Hebel, die bei kluger Zukunftsplanung angelegt, ein Überleben dieser für Halle wichtigen Sportinstitution erlauben könnten.

So entstände ein ostdeutsches Wunder. Es gibt in Deutschland keine Eissporthalle, die allein privatwirtschaftlich, ohne feste Zuschüsse, betrieben wird.

Kontakt:
Fraktionsgemeinschaft
FDP+Graue+WG VS
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Hans-Dieter Wöllener,
V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Zi. 142
Tel.: 0345 - 221 30 59 / 221 30 69
Fax: 0345 - 221 30 70
E-Mail: fdp-graue-vs.fraktion@halle.de

Fraktion WIR.FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger

Fingerspitzengefühl ist gefragt

Das Haushaltsloch ist größer als erwartet, eine Konsolidierung in weite Ferne gerückt. Im Jahr 2009 gibt die Stadt nach dem vorgelegten Plan über 22 Mio. Euro mehr aus als sie einnimmt. Das Geld ist knapp, sowohl für Investitionen als auch zur Bezahlung der laufenden Kosten. Der Sanierungsstau besteht bei Schulen, Kitas, Sportstätten, Verkehrsanlagen – die Liste ist erschreckend lang.

Die Anhänger des HFC jubeln, weil der Stadtrat trotz erheblicher Zweifel am Finanzierungskonzept endlich die Entscheidung für ein Stadion mit einer Investition in Höhe von 17,5 Mio. Euro getroffen hat. Die Freude ist nachvollziehbar. In der gleichen Sitzung wurde allerdings auch ein Beschluss zur Überführung der städtischen Bühnen in eine GmbH mit Folgen vor allem für die Staatskapelle gefasst, letztendlich aufgrund von bestehenden Sparzwängen.

Um wenigstens das geplante Defizit im Haushalt 2009 erreichen zu können, schlägt die Verwaltung nun eine Einsparung in Höhe von 5 Mio. Euro bei den sog. freiwilligen Leistungen vor.

Der Rotstift soll u. a. bei den Bibliotheken, dem Schulumweltzentrum Franzigmark, der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege angesetzt werden.

Natürlich darf man die verschiedenen Bereiche nicht gegeneinander ausspielen, aber es muss die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Entscheidungen erlaubt sein. Wie soll ein Stadtrat insbesondere Kindern der Stadt erklären, dass für den Bau eines Stadions 17,5 Mio. Euro ausgegeben und gleichzeitig die letzten Stadtebibliotheken geschlossen werden müssen. So etwas ist unter dem Aspekt, dass Lesen und Bildung untrennbar sind, nicht vermittelbar.

Wir erwarten von der Verwaltung, dass Haushaltskonsolidierungsvorschläge auf ihre Auswirkungen geprüft und mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl in die Diskussionen eingebracht werden. Stadtrat und Stadtverwaltung haben eine Verantwortung für die Gesamtheit der Bürger und nicht nur für einzelne Gruppen.

Bereits bei der Diskussion von Eckwerten des Haushaltes 2009

im Sommer hatte sich gezeigt, dass alle Prognosen zur Finanzsituation der Stadt in den nächsten Jahren viel zu optimistisch angesetzt wurden. Den vorgelegten Zahlen wurde folgerichtig im Stadtrat nicht zugestimmt. Seither ist ein halbes Jahr vergangen. Wenn die Stadtverwaltung nunmehr verlangt, dass der Rat auf Biegen und Brechen in einem möglichst kurzen Zeitraum einen Haushalt berät und beschließt, jedoch zu den eigenen Einsparvorschlägen keinerlei Konzepte vorlegt bzw. jegliche Diskussion zu den Maßnahmen vermeidet, riskiert sie abermals eine Ablehnung.

Kontakt:
Fraktion WIR. FÜR HALLE. –
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
MitBürger
Fraktionsvorsitzende: Thea Ilse
Geschäftsstelle: Technisches
Rathaus, Hansering 15, Zi. 202,
06108 Halle (Saale)
V.i.S.d.P.: Dr. Regine Stark
Tel.: 0345 - 221 30 57
Fax: 0345 - 203 15 97
E-Mail: wirfuerhalle.gruene.mitbuerger.fraktion@halle.de
Homepage: www.wirgruenenmit.de

DIE LINKE im Stadtrat

Im Dialog

Wie ist die Sicht von Bürgerinnen und Bürgern auf die Kommunalpolitik? Fühlen sie sich wirklich vertreten im halleischen Stadtrat?

Mit den BürgerInnen in das Gespräch über ihre Stadt zu kommen, Visionen zu entwickeln und auch konkrete, kommunalpolitische Ansatzpunkte für deren Lösung aufzuzeigen – das war das Ziel einer Zukunftskonferenz, die die Fraktion am 15.11.08 durchführte. In drei Arbeitsgruppen wurde debattiert, konstruktiv gestritten, nach Lösungen gesucht. Dabei standen die Themen – „Wie kann man der (Kinder-)Armut in der Stadt Halle (Saale) begegnen?“, „Wie sieht eine lebenswerte Stadt aus?“, „Was ist wichtig in der halleischen Kulturlandschaft?“ im Mittelpunkt. Bei allen Visionen wurden auch realistische Ideen hervorgebracht, die unsere Fraktion über Anträge und Anfragen in den Stadtrat einbringen kann.

So spielte auch das Thema „Aberdienststellung des Friedhofes in Halle-Neustadt“ aus aktuellen Gründen eine Rolle. Durch Bürgergespräche angeregt und Ar-

gumente aufnehmend, entstand unser Antrag für den Monat Dezember, den Beschluss der „Aberdienststellung“ wieder aufzuheben. Damit sagen wir auch deutlich, dass wir einen Bürgerentscheid, wie er von der Oberbürgermeisterin, Frau Szabados, vorgeschlagen wurde, zu dieser Thematik nicht befürworten. Im Gegenteil: Wir lehnen ihn ab. Warum? Weil dieses „Problem“ nach unserer Meinung vorrangig ein Anliegen der Halle-Neustädter darstellt und ein Bürgerentscheid hierzu wäre ein untauglicher Versuch, die Einwohner verschiedener großer Stadtteile mit ihren gesonderten, aber berechtigten Interessen gegeneinander auszuspielen.

Verkehrsanbieter, Verkehrsplaner, Verkehrsnutzer kamen zu einer „Verkehrskonferenz“ unserer Fraktion miteinander ins Gespräch. In angeregter Diskussion stellten sie ihre konkreten Vorstellungen, Wünsche und Visionen zur künftigen verkehrspolitischen Entwicklung unserer Stadt dar. Konzepte zur Förderung des Radverkehrs standen neben Fra-

gen zur künftigen Finanzierung der Verkehrssysteme und zu Auswirkungen des Stadtbbaus auf den Verkehr zur Debatte. Insbesondere die Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten (z.B. durch Park and Ride sowie Rad und Bahn) und die Sicherung eines effektiven öffentlichen Nahverkehrs standen im Mittelpunkt der Diskussion. Damit wurde das Ziel der Veranstaltung erreicht, ein unvoreingenommenen Austausch zur Überarbeitung des verkehrspolitischen Leitbildes von 1997 in Gang zu setzen. Mittel nächsten Jahres will die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) dazu einen Entwurf vorlegen.

Kontakt:
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Hansering 15,
Räume 205-207
Tel.: 0345 - 221 30 56
Fax: 0345 - 202 12 21
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag
10-17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag
10-15 Uhr, Freitag 10-14 Uhr

Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE

Reagieren oder planen wir?

Ignoranz dominiert den Haushaltsplanentwurf der Stadtverwaltung für das Jahr 2009. Ignoriert wird die mehrheitliche Ablehnung der Eckwerte durch den Stadtrat, Oberbürgermeisterin Szabados hielt dennoch daran fest. Ignoriert wird das Recht der Stadträte, die Entwicklung der Stadt Halle durch die Festlegung von Eckwerten, sprich Zielen, aktiv zu gestalten.

Schwarzer Peter für den Stadtrat
Stattdessen haben wir Stadträte jetzt nur noch die Möglichkeit zu reagieren, und das mit einem enormen Druck, denn Vereine und Institutionen gehen mal wieder mit Ungewissheit in das neue Jahr, da es keinen Haushalt geben wird. Auch mutet die Verwaltung eine Beschlussvorlage zu, in der eine pauschale Einsparung von 5 Mio. Euro bei den freiwilligen Leistungen enthalten ist, ohne konkrete Projekte zu nennen.

Wann wird uns die Realität einholen und eine weitere Haushaltssperre für Unsicherheit sorgen? Entsprechen die geplanten Mittel für die Hilfe zur Erziehung (HzE) der realen Entwick-

lung unserer Stadt? Wird es wieder eine Kostenexplosion geben? Das Jugendamt spricht von Erhöhung des Budgets, vergisst aber zu erwähnen, dass dies auch eine Folge der gestiegenen Personalkosten und der Angliederung zuvor fremder Ressorts ist. Die Kosten für HzE laufen dieses Jahr aus dem Ruder, da die Verwaltung zuvor ein Sparpotential von 3 Mio. Euro ausgemacht haben will. Bereits heute sind aber 2,7 Mio. Euro nicht durch den aktuellen Haushalt 2008 abgedeckt. Aber für 2009 sind nur 1,7 Mio. Euro als Mehrausgabe eingeplant. Es ist eine Frage der Zeit, wann diese Blase platzen wird.

Zukunft wird platt gemacht

Das Schließen von Jugendklubs und Begegnungsstätten geht weiter. Die Angebote für die sozialen schwachen Menschen unserer Stadt, die auch als Prävention gegen Isolierung und Ausgrenzung dienen, werden minimiert. Ein Umstand, der uns auf die Füße fallen und die Kosten für HzE weiter ansteigen lassen wird. Unsere Fraktion wird mit entsprechenden

Anträgen im Stadtrat dieser Entwicklung entgegen steuern.

Ein Ende der angespannten Haushaltslage ist nicht in Sicht, dennoch leisten wir uns zwei Wohnungsgesellschaften mit zwei Aufsichtsräten, die obendrein kommunale Schulden von über 200 Mio. Euro ablösen sollen. Stattdessen leisten wir uns den Verkauf von städtischen Grundstücken, um einen Stadionneubau zu finanzieren. Deshalb sollte erneut über den Verkauf einer der Wohnungsgesellschaften nachgedacht werden, um den dann erzielten Erlös für die Schuldentilgung zu verwenden.

Kontakt:
Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE
Fraktionsvorsitzender:
Prof. Dr. Dieter Schuh
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus
Hansering 15, Zimmer 107
06108 Halle (Saale)
V.i.S.d.P.: Sabine Wolff
Telefon: +49.345 - 221 30 58
Telefax: +49.345 - 221 30 68
E-Mail: neuesforum-unabhaengige@halle.de
Sprechzeiten: Mo-Do: 14-16 Uhr

Beschlussübersicht

der 49. Tagung des Stadtrates am 26. November 2008

Öffentlicher Teil

- 5 Beschlussvorlagen**
- 5.1 **Jahresabschluss 2007 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**
Vorlage: IV/2008/07573
Beschluss
- 5.2 **Jahresabschluss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007**
Vorlage: IV/2008/07445
Beschluss
- 5.3 **Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**
Vorlage: IV/2008/07487
Beschluss
- 5.4 **Wirtschaftsplan 2009 für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2008/07446
Beschluss
- 5.5 **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle**
Vorlage: IV/2008/07294
Beschluss
- 5.6 **Wirtschaftsplan 2009 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**
Vorlage: IV/2008/07388
Beschluss
- 5.7 **Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses**
Vorlage: IV/2008/07492
Beschluss
- 5.8 **Festsetzung der Benutzungsgebühren des Frauenschutzhouses für Nutzerinnen und deren Kinder gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses für die Haushaltsjahre 2009 und 2010**
Vorlage: IV/2008/07491
Beschluss
- 5.9 **Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben „Altindustriestandorte Merseburger Straße – Diakonie“ im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008**
Vorlage: IV/2008/07569
Beschluss
- 5.10 **Kommunalwahl 2009**
Vorlage: IV/2008/07531
Beschluss
- 5.11 **Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle**
Vorlage: IV/2008/07525
Beschluss
- 5.11.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) – zur Vorlage „Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07525)**
Vorlage: IV/2008/07580
Beschluss erledigt
- 5.11.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch – CDU – zur Vorlage „Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle“ – Vorlage-Nr.: IV/2008/07525 -**
Vorlage: IV/2008/07596
abgelehnt
- 5.12 **Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“**
Vorlage: IV/2008/07530
modifizierter Beschluss
- 5.12.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger zur Beschlussvorlage „Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)**
Vorlage: IV/2008/07654
Beschluss erledigt
- 5.12.2 **Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Beschlussvorlage „Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)**
Vorlage: IV/2008/07657
abgelehnt
- 5.12.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530) – hier Beschlussvorschlag II.**
Vorlage: IV/2008/07661
abgelehnt
- 5.12.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage IV/2008/07530 „Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“**
Vorlage: IV/2008/07662
abgelehnt
- 5.13 **Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009 – 2012**
Vorlage: IV/2008/07534
vertagt
- 5.14 **Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz**
Vorlage: IV/2008/06988
Beschluss
- 5.14.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beschlussvorlage IV/2008/06988 „Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz“**
Vorlage: IV/2008/07651
abgelehnt
- 5.15 **Mobilitätsbehindertengerechter Ausbau der Haltestelle „BG Kliniken Bergmannstrost“ – Gestaltungsbeschluss**
Vorlage: IV/2008/07326
Beschluss
- 5.16 **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelfner-Straße – Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: IV/2008/07443
Beschluss
- 5.17 **Bebauungsplan Nr. 136 Saline, Südwestlicher Teilbereich – Abwägungsbeschluss**
Vorlage: IV/2008/07471
Beschluss
- 5.18 **Bebauungsplan Nr. 136 Saline, Südwestlicher Teilbereich – Satzungsbeschluss**
Vorlage: IV/2008/07472
Beschluss
- 5.19 **Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Städtebund DIE HANSE**
Vorlage: IV/2008/07567
vertagt
- 5.20 **Widmung der Jahnstraße zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07450
Beschluss
- 5.21 **Widmung der Charlotte-Unzer-Straße zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07479
Beschluss
- 5.22 **Widmung der Wilhelm-Troll-Straße zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07495
Beschluss
- 5.23 **Widmung des Seerosenweges zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07498
Beschluss
- 5.24 **Widmung des Seggenweges zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07499
Beschluss
- 5.25 **Widmung des Schmetterlingsweges zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07500
Beschluss
- 5.26 **Widmung des Wespenweges zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07501
Beschluss
- 5.27 **Widmung des Pfeilkrautweges zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07502
Beschluss
- 5.28 **Widmung des Binsenweges zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07503
Beschluss
- 5.29 **Widmung des Rosenkäferweges zur Gemeindestraße**
Vorlage: IV/2008/07528
Beschluss
- 5.30 **Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2009 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt**
Vorlage: IV/2008/07489
Beschluss
- 5.30.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) – zur Vorlage „Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2009 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ (Vorl.-Nr.: IV/2008/07489)**
Vorlage: IV/2008/07623
abgelehnt
- 6 Wiedervorlage**
- 6.1 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen**
Vorlage: IV/2008/07285
vertagt
- 6.2 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE – zur Beteiligung am Bundesförderprogramm zur Erstellung von umfassenden Klimaschutzprojekten für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2008/07465
Beschluss
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1 **Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd) verwiesen in Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**
Vorlage: IV/2008/07612
verwiesen in Kulturausschuss
- 7.2 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – Aufstellung einer Tafel zur Kennzeichnung des Standortes der ehemaligen Synagoge**
Vorlage: IV/2008/07612
verwiesen in Kulturausschuss
- 7.3 **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität – zur Marktordnung – Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz**
Vorlage: IV/2008/07605
verwiesen in Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten**
- 8.1 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – zur Platzierung der Händler auf dem Marktplatz**
Vorlage: IV/2008/07609
Kenntnisnahme
- 8.2 **Anfrage der CDU-Fraktion zur Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme**
Vorlage: IV/2008/07592
Kenntnisnahme
- 8.3 **Anfrage der CDU-Fraktion zum Gehörlosenzentrum**
Vorlage: IV/2008/07613
Kenntnisnahme mit Nachfragen
- 8.4 **Anfrage der Stadträtin Dr. Annet Bergner – CDU – zu vorge-**
- schlagener Schwerpunktverlagerung der städtischen Kulturpolitik im Zusammenhang mit der Gründung der Bühnen-GmbH**
Vorlage: IV/2008/07600
Kenntnisnahme
- 8.5 **Anfrage der Stadträtin Dr. Annet Bergner – CDU – zum Logo der Bühnen-GmbH**
Vorlage: IV/2008/07601
Kenntnisnahme
- 8.6 **Anfrage des Stadtrates Denis Häder – WIR. FÜR HALLE. – zum Kurt-Wabbel-Stadion**
Vorlage: IV/2008/07603
Kenntnisnahme
- 8.7 **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zum Sponsoring der Stadtwerke Halle GmbH für den Halle-schen Fußballclub**
Vorlage: IV/2008/07604
Kenntnisnahme
- 8.8 **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Feuerwehr in Halle**
Vorlage: IV/2008/07607
vertagt auf Dezember 2008
- 8.9 **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur Erwirkung von Aktionsplänen gegen Feinstaub auf die Stadt Halle**
Vorlage: IV/2008/07608
Kenntnisnahme
- 8.10 **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) – zur Tätigkeit der Schiedsstellen**
Vorlage: IV/2008/07602
vertagt auf Dezember 2008
- 8.11 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – zur Realisierung der Ausstellung „Prag, 27. Mai 1942, 10.35 Uhr – Das Heydrich-Attentat“ in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2008/07610
Kenntnisnahme mit Nachfragen
- 9 Mitteilungen**
- 9.1 **Sachstandsbericht zum Projekt „Klimaschutz macht Schule“**
Kenntnisnahme
- 9.2 **Investitionsmaßnahmen „Radroueten mit Priorität“ und Saale-Radwanderweg**
Vorlage: IV/2008/07561
Kenntnisnahme
- 11 Anregungen**
- 11.1 **Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Versetzung der Magdeburger Halbkugel**
Vorlage: IV/2008/07611
Kenntnisnahme mit Nachfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Beschlussvorlagen**
- 3.1 **Paraphierter DSM-Vertrag**
Vorlage: IV/2008/07106
vertagt

Statistisches Jahrbuch 2007

Die vorliegende aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuches der Stadt Halle (Saale) ist die vierzehnte seit Neugründung der Kommunalstatistik im Jahr 1994. Insgesamt kommen statistische Daten von mehr als 90 verschiedenen Quellen in 17 Kapiteln auf mehr als 300 Seiten zur Veröffentlichung. Wer mehr als nur Statistisches über Halle wissen will, erhält viele Informationen aus der Chronik der Saalestadt. Alle Höhepunkte des Jahres 2007 sind im Jahresüberblick zusammengefasst. Ebenso gibt eine Übersicht Informationen zu Halles Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften.

Das statistische Jahrbuch 2007 ist im Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1, zum Preis von 25 Euro erhältlich. Statistische Quartalsberichte, Sonderveröffentlichungen, Wahlberichte, ein Verzeichnis der Um- und Rückbenennungen von Straßennamen, der Straßenkatalog und ein alphabetisches Straßenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) können ebenfalls im Amt für Bürgerservice käuflich erworben werden.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, des Deutschen Städtetages sowie anderer deutscher Städte liegen zur Einsicht aus.

Linz ist Kulturhauptstadt Europas 2009

Weltpremiere für die „Raketensinfonie“ – Partnerstadt an der Donau realisiert 220 Projekte

Von Peter Trog

Der Countdown läuft! 3...2...1... – Linz sagt „Willkommen“!

In der Silvesternacht wird Halles Partnerstadt an der Donau zur Kulturhauptstadt Europas (Amtsblatt berichtete).

220 Projekte umfasst das Programm. Drei Tage werden die Linzer und ihre Gäste mit einem grandiosen Fest die europäische Mission des Gemeinwezens feiern.

Noch im „alten Jahr“ am 31. Dezember beginnen die Feierlichkeiten zur Kulturhauptstadt 2009 im Alten Rathaus in Linz. Bürgermeister Franz Dobusch und Dr. Josef Pühringer, Landeshauptmann von Oberösterreich, werden alle Ehrengäste, zu denen auch Halles Stadtoberhaupt Dagmar Szabados gehört, herzlich willkommen heißen.

Höhepunkt zum Jahresausklang und zur Begrüßung des Neuen Jahres sind die „Raketensinfonie“ im Donaupark sowie die Weltpremiere für einen Chor aus mehreren Hundert Sängerinnen und Sängern sowie des Solistenchores „The Shout“ aus Großbritannien. Ein farbenprächtiges Feuerwerk wird den Donauraum und damit auch den Hauptplatz mit



Blick auf den Linzer Hauptplatz und die Altstadt.

Foto: Stadt Linz

seinem traditionellen Christkindlmarkt übertrahen.

Bereits am Neujahrstag dürfte die große Ausstellung „Best of Austria“, eine

Sammlung exzellenter Kunstwerke aus rund 30 österreichischen Sammlungen und Museen, im Lentos Kunstmuseum Linz die Besucher in ihren Bann zie-

hen. Ebenfalls am 1. Januar gibt es im Rahmen des traditionellen Neujahrskonzertes der Wiener Philharmoniker einen Pausenfilm – erstmals vom argentinisch-israelischen Pianisten und Dirigenten Daniel Barenboim geleitet und vom ORF übertragen. Das Konzert wird in mehr als 40 Ländern live beziehungsweise zeitversetzt zu hören sein.

Am 2. Januar wird dann das neue „Ars Electronica Center – Museum der Zukunft“ eröffnet. Es wurde um eine Fläche von 4.000 Quadratmeter erweitert. Inclusive der Ausstattung tragen die Kosten für das Museum der Zukunft 29,7 Millionen Euro. Allein 3.000 Quadratmeter sind für Ausstellungen und 1.000 Quadratmeter für die Forschung vorgesehen.

52 Spielstätten nennt das Linz-09-Programm, dessen Infocenter sich auf dem Hauptplatz 5 befindet. Mit dem Kulturhauptstadtjahr 2009, das gleichzeitig auch Litauens Hauptstadt Vilnius feiern kann, liegen vor den Touristikern neue Bewährungsproben. Jede Menge Informationen finden die Gäste aus aller Welt, also auch der 16 Partnerstädte der Donau-austadt im Internet unter: www.Linz.at/Tourismus

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 07.01.2009 findet um 17 Uhr, im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
Vorlage: IV/2008/07577
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Anbringung der Wappen eingemeinder Ortschaften im Stadthaus
Vorlage: IV/2008/07523
- 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur institutionellen Förderung von Radio CORAX
Vorlage: IV/2008/07243
- 5.3. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufstellung einer Tafel zur Kennzeichnung des Standortes der ehemaligen Synagoge
Vorlage: IV/2008/07612
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Prof. Ludwig Ehrler

**Ausschussvorsitzender
Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung**

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 08.01.2009, findet um 16 Uhr im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, Raum 117, 06114 Halle (Saale) die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2008
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Bericht zu den Zwischenergebnissen des Bundesmodellprojektes „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“
Berichterstattung: Frau Brederlow, amt. Amtsleiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und Herrn Rommelfanger, Geschäftsführer Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e. V.
 6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 (BEP 2009)
Vorlage: IV/2008/07594
 - 6.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
Vorlage: IV/2008/07577
 - 6.3. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
 - 6.4. Ziele der Jugendhilfe und Gremienstruktur
Vorlage: IV/2008/07677
 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 8. schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
 9. Mitteilungen
 10. Arbeitsplanung
 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 12. Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2008
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Hanna Haupt

**Ausschussvorsitzende
Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Jugend, Schule
Soziales und kulturelle Bildung**

Sportausschuss

Am Dienstag, dem 13.01.2009, findet um 17 Uhr, im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2008
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2008
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 3.1. Vergabe von Fördermitteln zur Anteilfinanzierung von Sportveranstaltungen 2009
Vorlage: IV/2008/07695
- 3.2. Vergabe von Fördermitteln zur Anteilfinanzierung von Baumaßnahmen 2009 auf verpachteten Sportanlagen
Vorlage: IV/2008/07697
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Hajek

**Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter**

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, den 13.01.2009, findet um 17 Uhr, im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130 Polstermöbelfachmarkt und Lebensmittelmarkt Halle-Neustadt, Am Zollrain 1 und 3 - Aufstellungsbeschluss
- 4.2. Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Berg) – Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVA

- 4.3. Bestimmung des Verbandsrates und des Stellvertreters des verbandsrates der Stadt Halle (Saale) sowie des Leiters der Geschäftsstelle für den Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd)
- 5.2. Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Pflege eines Wanderweges
- 5.3. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Fertigstellung des Steinzeitspielplatzes am Rosa-Luxemburg-Platz
- 5.4. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Überprüfung von Bedarfampeln
6. Mitteilungen
- 6.1. Investitionsmaßnahmen „Radrouten mit Priorität“ und Saale-Radwanderweg
- 6.2. Information über das Ergebnis der Prüfung entsprechend den Stadtratsbeschlüssen IV/2006/05997 und IV/2006/06023, Beschlusspunkt 3, zu den finanziellen Rahmenbedingungen einer kommunalen Marketingkampagne „Halle fährt Rad“
- 6.3. Information über die Sitzung des Gestaltungsbeirates am 08.09.2008
- 6.4. mündliche Information zum Einsatz von Sicherungsmitteln
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. Mitteilungen
- 4.1. Information zur Förderung Graseweg 4
- 4.2. Information zur Förderung Marktplatz 14
- 4.3. Information zur Förderung Moritzburgring 1
5. Beantwortung von mündlichen Anfragen
6. Anregungen

Frank Sänger

**Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister**

Bildungsausschuss

Am Mittwoch, dem 14.01.2009 findet um 17 Uhr, im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 04.11.2008 und 02.12.2008
4. Vorstellung des neuen Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, Herrn Tobias Kogge
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
- Beschlussfassung -
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle durch die BMA
- 6.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle
- 6.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum gemeinsamen Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle durch die BMA
- 6.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Evaluation des Beratungs- und Koordinierungsbedarfs im Bereich Bildung in Halle
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 04.11.2008 und 02.12.2008
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner

**Ausschussvorsitzende
Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Jugend, Schule
Soziales und kulturelle Bildung**

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)
Redaktion: Tel.: 221-4124
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Internet: www.halle.de

Zu Gast bei den Australiern in Halle

Vorweihnachtlicher Alltag im Zoologischen Garten Halle

Von Heide Stroske

Nein, es ist kein Weihnachtspaket, das die Chefin des Vogelreviers im Zoo, Kornelia Spretke, eben öffnet. Sie schaut bei den gefiederten „Australiern“ nach dem Rechten. „Oh, der ist gerade geschlüpft!“, freut sie sich über den gerade mal fingerlangen nackten Winzling, als sie den Deckel eines Brutkastens abhebt. Schnell schließen, damit sich Mama Wellensittich wieder um den Nachwuchs kümmern kann.

Im nächsten Kasten haben sich gleich mehrere grünlich befiederte Jungvögel zu einem Knäuel zusammen gekuschelt. „Einmal in der Woche kontrollieren wir die Bruthöhlen“, erzählt Frau Spretke. „Ansonsten lassen wir den Vögeln ihre Ruhe.“ Nachwuchs stellt sich hier zu jeder Jahreszeit ein. Inzwischen ist der Bestand auf knapp 170 gefiederte Gesellen gewachsen. Das sind neben einer Vielzahl von Wellensittichen noch 21 Diamanttäubchen, 17 Nymphensittiche, drei Spitzschopftauben, zwei Singsittiche, je zwei rot-blaue Pennantsittiche und Rosella.

„Unser Rosella-Mann ist manchmal richtig zanksüchtig und grätig. Dann ge-



Kornelia Spretke, Revierpflegerin im Vogelrevier, freut sich über den gefiederten Nachwuchs bei den australischen Wellensittichen. Foto: Thomas Ziegler

hen ihm die Mitbewohner lieber aus dem Weg“, berichtet die Tierpflegerin. Ganz zart und wertvoll präsentiert sich dagegen das Diamanttäubchen – die mit 40

Gramm kleinste Taube Australiens. Diamantähnliche Tupfen auf ihren Flügeln lassen sie wie ein Schmuckstück erscheinen. Die geselligen Wellensittiche sind

am zahlreichsten. In ihrer Heimat leben sie in Scharen mit bis zu 400 Vögeln. Deshalb sollten sie im Haushalt auch mindestens zu zweit gehalten werden.

Gleich hinter dem Zoo-Eingang Reilstraße befindet sich die liebevoll gestaltete begehbare Australien-Voliere. Wenn es nicht gerade eiskalt und verschneit ist, empfängt die Besucher hier ein vielstimmiges Gezwitscher. Furchtlos umflattern die farbenfroh gefärbten – ursprünglich aus Australien stammenden Vögel – die Zoogäste. Wird es ihnen zu viel, zu kalt oder Abend, dann ziehen sie sich durch die Schlupflöcher und Luken in den Innenbereich zurück. Dort brüten sie auch. Innen wie auch außen wird das Futter verteilt: Sämereien, Früchte, Insekten, Mehlwürmer Sonnenblumenkerne. Kornelia Spretke: „Sie knuspern aber auch gern an Äpfeln, Apfelsinen, Zweigen und Salat herum. Besonders intensiv haben sie die Buchen angeknabbert, die wir in der Voliere gepflanzt haben.“

Ein „richtiges“ Christkindl erwartet die Revierchefin in einem anderen Bereich ihres Reviers. „Noch ist dort ein Pelikan-Ei im Brutkasten. Planmäßiger Schlupftermin ist der 24. Dezember.“

Junge Talente im Händel-Haus

„Händel anders“ heißt es am Sonnabend, dem 10. Januar, 18 Uhr, beim „Podium junger Talente“ im Händel-Haus, Große Nikolaistraße 5. Schüler aus dem Fachbereich Akkordeon, Blockflöte, Gitarre des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ musizieren.

Sammelplätze für Weihnachtsbäume

Nach dem Weihnachtsfest werden im Stadtgebiet auch diesmal Sammelplätze für ausgediente Weihnachtsbäume eingerichtet. Die Hallenser werden gebeten, ihre Bäume, die für eine problemlose Kompostierung völlig abgeschmückt sein müssen, zu den gekennzeichneten Stellen zu bringen. Vom 5. bis 23. Januar 2009 werden die Weihnachtsbäume durch die Stadtwirtschaft GmbH Halle eingesammelt. Über die genaue Lage der Sammelplätze können sich Interessenten im Internet unter <http://umweltatlas.halle.de> auf der Themenkarte Weihnachtsbaum-Sammelplätze informieren. Außerdem können die Plätze auch am städtischen Umweltelefon unter der Rufnummer 221-4444 erfragt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Widmung der Straße Binsenweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der Binsenweg beginnt im Westen am Seerosenweg und endet östlich als Sackgasse.

Er umfasst die Flurstücke 1117 (Teilfläche), 1127, 1980, 1972 und 1989.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 104 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Straße Binsenweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Charlotte-Unzer-Straße

Die in den Gemarkungen Lettin, Flur 3 und Flur 4, und Dörlau, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Charlotte-Unzer-Straße beginnt im Westen an der Elbestraße und endet im Osten als Sackgasse.

Sie umfasst in der Gemarkung Lettin, Flur 3 das Flurstück 58/3 (Teilfläche) und Flur 4 die Flurstücke 1404, 3/3 und 1410 und in der Gemarkung Dörlau, Flur 5 das Flurstück 354.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 396 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Charlotte-Unzer-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Jahnstraße

Die in der Gemarkung Halle, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der neu gewidmete Teil der Jahnstraße beginnt im Norden an der Ernst-Kromayer-Straße und endet im Süden in der Krausenstraße.

Er umfasst die Flurstücke 3438 und 3440.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 126 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Jahnstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße Pfeilkrautweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der Pfeilkrautweg beginnt im Süden an der Guido-Kisch-Straße, führt Richtung Norden und endet im Osten als Sackgasse.

Er umfasst die Flurstücke 2014, 2012, 1141 (Teilfläche) und 1145 (Teilfläche).

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 156 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Straße Pfeilkrautweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße Rosenkäferweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der Rosenkäferweg beginnt im Westen an der Straße Zum Hufeisensee und mündet im Osten in die Straße Maikäferweg. Des Weiteren führt ein Teil der Straße Richtung Süden und mündet dort in die Straße Marienkäferweg.

Er umfasst die Flurstücke 1593 (Teilfläche), 2157, 2267, 2133, 2134, 2156, 2140, 1589 (Teilfläche), 2145 (Teilfläche), 1624, 2287 und 2146.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 240 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Straße Rosenkäferweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße Schmetterlingsweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der Schmetterlingsweg beginnt im Osten an der Wilhelm-Troll-Straße, führt Richtung Westen und endet im Süden als Sackgasse.

Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 1112, 1100, 1099 und 1109.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 236 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Straße Schmetterlingsweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße Seerosenweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der Seerosenweg beginnt im Westen an der Wilhelm-Troll-Straße und endet südöstlich im Pfeilkrautweg.

Er umfasst die Flurstücke 1112 (Teilfläche), 1122 (Teilfläche), 1113 (Teilfläche), 1949 (Teilfläche), 1952, 1999, 2006, 1920 und 1141 (Teilfläche).

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 272 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Straße Seerosenweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße Seggenweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der Seggenweg beginnt im Westen am Seerosenweg und endet im Osten als Sackgasse. Er umfasst die Flurstücke 1113 (Teilfläche), 1124 und 1129.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 98 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Straße Seggenweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fortsetzung auf Seite 7

KURZ & KNAPP

Die **Stadtteilbibliotheken** Nord, Süd und West bleiben in der Zeit vom 24. Dezember 2008 bis 2. Januar 2009 geschlossen. Die **Fahrbibliothek** geht ebenfalls nicht auf Tour. Im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr können sowohl in der Zentralbibliothek als auch in der Musikbibliothek Bücher, DVDs, CDs, Hörbücher und andere Tonträger ausgeliehen werden. Beide Einrichtungen sind jedoch am 24., 27. und 31. Dezember nicht geöffnet. Es bestehen Möglichkeiten zur **Leihfristverlängerung**:

Telefon-Ausleihe: 0345 2214720
E-Mail: Stadtbibliothek@halle.de
Musikbibliothek:
Telefon: 0345 50090271
E-Mail: Musikbibliothek@halle.de

Das **Kommunikationszentrum für Arbeitslose**, Brüderstraße 13, ist vom 23. Dezember 2008 bis zum 6. Januar 2009 geschlossen. Ab 7. Januar stehen die Mitarbeiter nach Auskunft der Vereinsvorsitzenden den Arbeitssuchenden wieder mit allen üblichen Angeboten zur Verfügung.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibungen nach VOL Lieferauftrag im Offenen Verfahren nach § 3a Nr.1

Lieferung von 2 Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) Gemäß DIN EN 1846-2, DIN 1502-2 und DIN 14530-17

Los 1: Fahrgestell für 2 Stck. Tragkraftspritzenfahrzeuge -Wasser – Fahrgestell mit Doppelkabine der Kraftfahrzeugklasse L, Dieselmotor, mindestens EURO 4

Los 2: Ausbau und Aufbau von 2 Stck. Tragkraftspritzenfahrzeuge -Wasser

Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung von 2 Stck. Tragkraftspritzenfahrzeuge -Wasser
Ort der Lieferung: Stadt Halle (Saale), Amt 37, An der Feuerwache 5, 06124 Halle (Saale)

Die vollständige Bekanntmachung wurde am 19.12.2008 im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB66-B-48/2008

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Oberflächenenergie Knoten L 163 (Zollrain) / Auffahrtsrampe B 80 in Richtung Eisleben Straßen- und Wegebau 1800 m² Bituminöse Fahrbahnbefestigung abfräsen 200 m Abbruch Bord- u. Kantensteine 300 m Abbruch Betonelemente (Kalotten). 1800 m² Fahrbahn Asphaltbefestigung herstellen Deck-, Binder-, SAMI- und Ausgleichschicht 220 m² Betonsteinpflasterbefestigungen 200 m Bord- und Kantensteine 5 St Straßenabläufe neu bzw. anpassen, Induktionsschleifen in den Fahrbahnen, Umleitungsbeschilderung
Ausführungsort: Halle (Saale), Knoten L 163

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-083/2008

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Lieferung einer mechatronischen Schließanlage für 30 Turnhallen nach Liste - pro Turnhalle 3 Außentüren
Ausführungsort: 30 Turnhallen im Stadtgebiet von Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB37-L-49/2008

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/

Leistung: Lieferung von 1 Stück Notarzt-Einsatzfahrzeug nach DIN 75079
Ort der Lieferung: Stadt Halle (Saale), Amt 37, An der Feuerwache 5, 06124 Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB37-L-50/2008 Los 1 bis 3

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Lieferung von 1 Stück Einsatzleitfahrzeug nach DIN 14507-5 KdoW, EN 1846-2 und DIN 14502

Los 1: Fahrgestell
Los 2: Aus- und Aufbau
Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Tel.: 0345 6932574/554; Internet: www.halle.de; (Webcode über Suche:@Ausschreibungen)

Übersicht der diensthabenden Bereiche während der Betriebsferien 2008

Fortsetzung von Seite 6

macht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Straße Wespenweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der Wespenweg beginnt im Osten am Schmetterlingsweg und endet im Westen als Sackgasse.

Er umfasst die Flurstücke 1110 (Teilfläche) und 1095.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 91 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Straße Wespenweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Widmung der Wilhelm-Troll-Straße

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom 08.12.2008 zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Wilhelm-Troll-Straße beginnt im Norden an der Delitzscher Straße und endet im Süden in der Guido-Kisch-Straße.

Sie umfasst die Flurstücke 14/2 (Teilfläche), 1121 (Teilfläche), 1112 (Teilfläche), 1122 (Teilfläche), 1146 und 1145 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 292 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. Sitzung am 26.11.2008 beschlossene Widmung der Wilhelm-Troll-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle, den 8. Dezember 2008
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Dez./ Amt	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	Telefon
OB				
390	Gleichstellungsfragen, Frauenschutzhaus	29.12.08-05.01.09		444-1414
Dezernat II				
31	Umweltamt			
	Bereitschaftsdienst	29.12.08-05.01.09		0174-4463511
66	Straßen- und Tiefbauamt			
	Verkehrsleitzentrale	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 05, Zi. 028	221-2462
	Eigenbetrieb für Zentrales Gebäude Management			
	Poststelle 9.00-11.00 Uhr	29.12.08-05.01.09	Marktplatz 01, Zi. 147	221-4246
	Pforte Marktplatz 01	täglich 24 h.	Marktplatz 01	221-4277/4278
	Pforte Am Stadion 05	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 05	221-2255
	Pforte Am Stadion 06	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 06	221-1378
	Pforte Schopenhauer Str. 04	29.12.08-05.01.09	Schopenhauer Str. 04	221-6992
	Telefonzentrale 7.00-15.00 Uhr	29.12.08-05.01.09	Marktplatz 01	221-0
	interner Sicherheitsdienst	täglich 24 h.		0173-2188013
67	Grünflächenamt			
	Gertraudenfriedhof	29.12.08-05.01.09	Landrain 25	5211250
	Südfriedhof	29.12.08-05.01.09	Huttenstr. 25	4441673
	Nordfriedhof	29.12.08-05.01.09	Am Wasserturm 12	2021172
	Friedhof Halle Neustadt	29.12.08-05.01.09	Teutschenthaler Landstr. 16	8057717
Dezernat III				
53	Gesundheitsamt/ Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen			
	Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittel überwachung	29.12.08-05.01.09	Kreuzer Str. 12	7743010
	Ressort Hygiene	29.12.08-05.01.09	Niemeyerstr. 01, Zi. 2.06	6789653
	Bereitschaftsdienst Ressort Hygiene	29.12.08-05.01.08		221-5000
37	Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	29.12.08-05.01.09	An der Feuerwache 05	221-5000
	Rufbereitschaft	29.12.08-05.01.09		221-5000
32	Amt für allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit			
	Stadtdordnungsdienst	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 06	221-1345
	Bußgeldstelle	05.01.09, 9.00-12.00 Uhr	An der Feuerwache 05	221-1212/1312
33	Amt für Bürgerservice			
	Bürgerservice-Stelle	29.12.08-05.01.09	Marktplatz 01	221-4619/4644
				221-4613/4610
				221-4611
	Bürgerservice-Stelle	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 06	221-4619
	Kfz-Zulassungsbehörde	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 06	221-1387
	Fahrerlaubnisbehörde	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 06	221-1382
	Ausländer- und Asylwesen	29.12.08-05.01.09	Am Stadion 05	221-5305

Dez./ Amt	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	Telefon
	Standesamt	29.12.08-30.12.08	Marktplatz 01, Zi. 104	221-4624
		02.01.2009	Marktplatz 01, Zi. 112	221-4622
		05.01.2009	Marktplatz 01, Zi. 112	221-4623
Dezernat IV				
	Ausländerwohnheime			
	Asyl Dölauer Str.	24 h-Dienst	Dölauer Str. 91	5552555
	Asyl Ludwig-Wucher-Str.	24 h-Dienst	Ludwig-Wucher-Str. 40	5231065
	Spätaussiedler und Flüchtlinge mit Bleiberecht	24 h-Dienst		1229620 o. 5231065
	Haus der Wohnhilfe - Wachdienst	24 h-Dienst bis 31.12.08		22574
51	Amt für Kinder, Jugend und Familie			
	Stadtteilzentrum Mitte/ Nord/ Ost Ressort I	02.01.2009	Schopenhauer Str. 04	221-5871/5880
	Stadtteilzentrum Mitte/ Nord/ Ost Ressort I	05.01.2009	Schopenhauer Str. 04	221-5876/5874
	Stadtteilzentrum Süd/ Südliche Innenstadt/ Ammendorf	02.01.2009	Radeweller Weg 14	1229830/1229850
				1229935/34
		02.01.2009	Stendaler Str. 07	7726620/7726613
				7726615/7726622
		05.01.2009	Radeweller Weg 14	1229819/1229850
				1229812/1229838
		05.01.2009	Stendaler Str. 07	7726616/7726614
	Stadtteilzentrum West	02.01.2009	Ernst-Haeckel-Weg 10a	2977652
		02.01.09/ 05.01.09	Ernst-Haeckel-Weg 10a	2924757
		02.01.09/ 05.01.09	Ernst-Haeckel-Weg 10a	51157911
	Kinder- und Jugendschutzzentrum	24 h-Dienst	Klosterstr. 6 - 8	3881010
422	Stadtbibliothek			
	Zentralbibliothek	29.12.08-05.01.09	Salzgrafenstr. 02	221-4727
	Musikbibliothek	29.12.08-05.01.09	Kleine Marktstr. 5-7	50090272
	Stadtteilbibliothek Nord	05.01.2009	Reilstr. 28	5232014
	Stadtteilbibliothek Süd	05.01.2009	Südstadtring 90	7760759
	Fahrbibliothek	05.01.2009	Südstadtring 90	6870171
	Stadtteilbibliothek West	05.01.2009	Saaleaue 25a	8048645
450	Hallesche Museen			
	Stadtmuseum	während der Öffnungszeiten		221-3030 o. 0177-5032567
	Salinemuseum	während der Öffnungszeiten		2032344
Dezernat V				
80	Amt für Wirtschaftsförderung	29.12.08-05.01.09	Marktplatz 01, Zi. 262	221-4777

Veränderung der Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle „Südpromenade 30“

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten zu beachten, dass die Bürgerservicestelle Südpromenade 30 vom 22. Dezember 2008 bis zum 09. Januar 2009 geschlossen bleibt. Zum Jahreswechsel stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 für die Bürgeranliegen wie folgt zur Verfügung.

Bürgerservicestelle Marktplatz 1	
Montag, 22.12.2008	8 bis 16 Uhr
Dienstag, 23.12.2008	8 bis 19 Uhr
Montag, 29.12.2008	8 bis 16 Uhr
Dienstag, 30.12.2008	8 bis 19 Uhr
Freitag, 02.01.2009	9 bis 15 Uhr
Sonnabend, 03.01.2009	9 bis 12 Uhr
Montag, 05.01.2009	8 bis 16 Uhr
Mittwoch, 07.01.2009	8 bis 12 Uhr
Donnerstag, 08.01.2009	8 bis 19 Uhr
Freitag, 09.01.2009	9 bis 15 Uhr
Sonnabend, 10.01.2009	9 bis 12 Uhr
2. Bürgerservicestelle Am Stadion 6	
Montag, 22.12.2008	9 bis 12 Uhr
Dienstag, 23.12.2008	9 bis 18 Uhr
Montag, 29.12.2008	9 bis 12 Uhr
Dienstag, 30.12.2008	9 bis 18 Uhr
Freitag, 02.01.2009	9 bis 12 Uhr
Montag, 05.01.2009	9 bis 12 Uhr
Mittwoch, 07.01.2009	9 bis 12 Uhr
Donnerstag, 08.01.2009	9 bis 15 Uhr
Freitag, 09.01.2009	9 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten der städtischen Hallenbäder in den Weihnachtsferien und zum Jahreswechsel 2008 / 2009

Tag, Datum	Schwimmhalle Neustadt	Schwimmhalle Saline	Stadtbad
Mo, 22.12. 2008	07.00 Uhr–22.00 Uhr	07.00 Uhr–22.00 Uhr	geschlossen
Di, 23.12. 2008	07.00 Uhr–22.00 Uhr	geschlossen	07.00 Uhr–22.00 Uhr
Mi, 24.12. 2008	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Do, 25.12. 2008	08.00 Uhr–18.00 Uhr	geschlossen	08.00 Uhr–18.00 Uhr
Fr, 26.12. 2008	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr	geschlossen
Sa, 27.12. 2008	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr
So, 28.12. 2008	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr	geschlossen
Mo, 29.12. 2008	07.00 Uhr–22.00 Uhr	07.00 Uhr–22.00 Uhr	geschlossen
Di, 30.12. 2008	07.00 Uhr–22.00 Uhr	geschlossen	07.00 Uhr–22.00 Uhr
Mi, 31.12. 2008	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Do, 01.01. 2009	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Fr, 02.01. 2009	07.00 Uhr–22.00 Uhr	07.00 Uhr–22.00 Uhr	07.00 Uhr–22.00 Uhr
Sa, 03.01. 2009	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr
So, 04.01. 2009	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr	geschlossen
Mo, 05.01. 2009	07.00 Uhr–22.00 Uhr	07.00 Uhr–22.00 Uhr	geschlossen
Di, 06.01. 2009	08.00 Uhr–18.00 Uhr	08.00 Uhr–18.00 Uhr	geschlossen

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Redaktion, Tel.: 221-4124 E-Mail: amtsblatt@halle.de Internet: www.halle.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. S. 128), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des 1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. S. 698) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung

Die Stadt Halle (Saale) betreibt ein Frauenschutzhause als öffentliche Einrichtung.

Das Frauenschutzhause dient dem Schutz misshandelter und von Misshandlung bedrohter Frauen, die Einwohnerinnen der Stadt Halle (Saale) sind und deren Kindern. Die Frauen und Kinder werden aufgenommen mit dem Ziel, ihnen solange Schutz zu bieten, bis sie ihr Leben außerhalb des Frauenschutzhouses wieder ohne Gefahr führen können.

§ 2

Benutzerkreis, Grundsätze für die Aufnahme

- (1) Durch die Aufnahme in das städtische Frauenschutzhause wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses Benutzungsgebühren
- (2) Gebührenschuldner sind die Personen, die das städtische Frauenschutzhause benutzen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung und bestimmte Leistungen der Einrichtung besteht nicht.
- (4) Frauen mit Kindern werden vorrangig aufgenommen.
- (5) Abweichend von § 1 Satz 2 können auswärtige Frauen in einer Notsituation für längstens drei Werktage aufgenommen werden.

Eine längere Aufnahme ist nur möglich, wenn Frauen nicht in einem Frauenschutzhause an ihrem Wohnort aufgenommen werden können, weil dort die

Kapazität nicht vorhanden ist oder sie nicht ausreichend geschützt sind und die zuständige Gemeinde oder die betroffene Frau selbst die Erstattung der aufzuwendenden Kosten zusagt, die der Stadt durch die Aufnahme entstehen. Hierauf kann im Einzelfall verzichtet werden.

(4) Frauen bzw. deren Kinder, die drogensüchtig, alkoholkrank oder medikamentenabhängig sind oder bei denen dahingehend ein schwerer Verdacht auf eine Suchtabhängigkeit besteht oder die pflegebedürftig sind, werden nicht aufgenommen.

Sofern dieses erst nach Aufnahme festgestellt wird, besteht ein wichtiger Grund für diesofortige Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Sie sind schnellstens an eine zuständige Stelle weiterzuvermitteln.

§ 3

Beendigung, Ausschluss

Das Nutzungsverhältnis endet, sobald das Schutzbedürfnis entfällt.

Frauen, die die Satzungsbestimmungen oder die Hausordnung nicht einhalten und dadurch oder auf andere Weise die Hausgemeinschaft in unzumutbarer Weise stören bzw. gefährden, können nach vorheriger Anhörung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Nach Ausschluss ist das Frauenschutzhause innerhalb einer angemessenen Frist zu räumen.

§ 4

Sorge für die Kinder

Mütter sind, sofern sich ihre Kinder im Frauenschutzhause aufhalten, für die Versorgung und

Beaufsichtigung ihrer Kinder selber verantwortlich. Einzelheiten der Aufsichtspflicht sind in der Hausordnung geregelt.

§ 5

Hausordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses sind in der Hausordnung geregelt. Die Hausordnung, die bei der Aufnahme zur Kenntnis gegeben wird, ist für alle Benutzerinnen verbindlich.

§ 6

Haftung

(1) Jede Frau ist für Schäden, die sie oder ihre Kinder gegenüber anderen Benutzerinnen verursachen entsprechend der allgemeinen Vorschriften des BGB ersatzpflichtig.

(2) Die Benutzerinnen haften für verursachte Schäden an der Einrichtung und Einrichtungsgegenständen nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen.

Gleiches gilt für die Haftung der Stadt gegenüber den Benutzerinnen.

§ 7

Benutzungsgebühr

(1) Für die Benutzung des Frauenschutzhouses ist eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt je Übernachtung:

1. für Frauen ohne Kinder 5,00 Euro
2. für Frauen mit Kindern 5,00 Euro + 1,00 Euro für jedes Kind, höchstens jedoch eine Gesamtsumme von 8,00 Euro pro Familie.

(2) Für die Benutzung des Frauenschutzhouses durch Frauen und deren Kinder, die nicht Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) sind, wird pro Übernachtung eine Gebühr in Höhe von 23,51 Euro für jede Frau und in Höhe von 11,76 Euro für jedes Kind erhoben, die die realen Kosten (nur Zuschussbedarf der Stadt) deckt.

Gleiches gilt für Frauen und deren Kinder, die erst aus Anlass ihres Aufenthaltes im Frauenschutzhause aufgrund anderer Gesetze melderechtlich Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) werden.

Die Höhe der Gebühr wird für den jeweiligen Kalkulationszeitraum durch gesonderten Stadtratsbeschluss entsprechend der Regelung im § 5 Abs. 2b KAG LSA festgesetzt.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme in das städtische Frauenschutzhause und ist bei einem Aufenthalt bis zu einer Woche vor dem Auszug bei der zuständigen Mitarbeiterin zu entrichten.

(4) Bei längerem Aufenthalt werden die Benutzungsgebühren grundsätzlich nach Ablauf einer jeden Woche durch eine Zwischenabrechnung fällig.

§ 8

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Stadt Halle (Saale) kann die Gebühren ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

(3) Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder Unbilligkeit ist durch Offenlegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

§ 9

Verwertung zurückgelassener Sachen

Eine Verwertung zurückgelassener Gegenstände durch das Frauenhaus ist nur nach vorhergehender Vereinbarung für höchstens 14 Tage möglich. Es wird kei-

ne Haftung für diese Sachen übernommen. Bei Gegenständen, die innerhalb weiterer 14 Tage nicht abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass die bisherige Benutzerin das Eigentum daran aufgegeben hat und deshalb durch die Stadt anderweitig darüber verfügt werden kann.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Die Satzung in ihrer letzten Fassung vom 19.09.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 49. Sitzung vom 26. November 2008 beschlossene Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 28 November 2008

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 37 gilt:

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2010 das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2010 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011 erfolgen durch die Erziehungsberechtigten an allen Grundschulen entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) am

18. Februar 2009

19. Februar 2009

jeweils in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vormittags nur in Absprache mit dem Schulleiter/in.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nachzügler werden gebeten, sich direkt mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen.

Stadt Halle (Saale)
Schulverwaltungsamt

Das Grünflächenamt informiert

In den Wintermonaten werden durch die Mitarbeiter des Grünflächenamtes wieder verstärkt Gehölz- und Baumpflegerarbeiten durchgeführt.

Grund für die Konzentration dieser Arbeiten in den Wintermonaten sind Vorgaben des Umweltschutzes wie vor allem die Berücksichtigung der Brut- und Nistzeiten der Vögel.

Die Maßnahmen dienen vorrangig der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, aber auch der Bestandspflege.

Vor allem in Neustadt, der Silberhöhe und in der Südstadt sind umfangreiche Maßnahmen vorgesehen. Aber auch in den Parkanlagen wie Pestalozzipark, Amtsgarten oder auf der Peißnitz sind diese Arbeiten notwendig.

Bei Fragen können sich die Bürger an das Grünflächenamt wenden.

Halle, 01.12.2008, Stadt Halle (Saale)
Grünflächenamt

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Oberbürgermeisterin

Aufgrund des § 108, Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA Nr. 3/2008 S. 40), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 49. öffentlichen Sitzung am 26.11.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA beschlossen.

Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2007 in der Zeit vom 22. Dezember 2008 bis 02. Januar 2009 wird hiermit bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2007 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt an vorgenannten Tagen im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Teilnahmebewerbung zur Getränke- sowie Imbissversorgung für das Laternenfest in Halle (Saale) vom 28. bis 30.08.2009

Das traditionelle Laternenfest findet vom 28. bis zum 30. August 2009 statt. Veranstalter ist die Stadt Halle (Saale), vertreten durch das Kulturbüro der Stadt.

Die Stadt Halle (Saale) bietet Brauereien, Getränkegroßhändlern und anderen Versorgern die Getränkebewirtschaftung und Speiseversorgung (Versorgung und Vermarktung) des nachfolgend definierten Festgeländes an. Ganzheitliche Versorgungskonzepte sind ausdrücklich erwünscht.

Veranstaltungsbereiche sind:

01. Peißnitz (inkl. Bühnenbereich): Versorgung durch ca. 10 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke sowie 10 Imbissgeschäfte

02. Ziegelwiese (inkl. Bühnenbereich): Versorgung durch ca. 10 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke sowie 10 Imbissgeschäfte

03. Kleinkunst- und Musikmeile Riveufer: Versorgung durch ca. 8 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke sowie 8 Imbissgeschäfte

Diese Versorgungsbereiche sollen den Charakter von Straßenrestaurants/cafés haben.

04. Amselgrund: Versorgung durch ca. 2 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke sowie 2 Imbissgeschäfte

05. Festgelände (Reserve): 2 bis 4 Getränkestände sowie 2 bis 4 Imbissgeschäfte

(Die Anzahl der Ausschank bzw. Imbissbereiche sind als Richtwerte zu betrachten.)

Die Vermarktung folgender Bereiche sind nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs. Die Versorgungsrechte für diese Bereiche bleiben dabei, bis auf das Bierzelt, unberührt:

- auf der Peißnitz/Wiese zwischen dem Backstagebereich der Peißnitzbühne und der Gaststätte,
- auf der Ziegelwiese/Standort Bierzelt, Standort Reservistenkameradschaft,
- am Riveufer/Standort Bühne Objekt 5; Bereich nördlich der Kröllwitzbrücke,
- auf dem gesamten Gelände/Standorte der Einsatzkräfte, Rettungsdienste u.ä.,
- Veranstaltungsbereiche, die nicht unter 01. bis 05. genannt sind.

Auf ein vielseitiges und niveauvolles gastronomisches Angebot sowie auf ein attraktives Erscheinungsbild der Versorgungsbereiche wird großer Wert gelegt. Die beteiligten Gastwirte sollen das Laternenfest als Chance nutzen, ihre gastronomische Leistungsfähigkeit und Flexibilität darzustellen. Alle gastronomischen Bereiche sind dem Charakter des Laternenfests gemäß zu gestalten.

Zur Umsetzung der Veranstaltungskonzeption ist es erforderlich, dass die Planung der Versorgungsbereiche in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter erfolgt.

Bewerbungen von halleischen Unternehmen sowie von Unternehmen aus der Region sind ausdrücklich erwünscht.

Veranstaltungszeiten:

Freitag, 28.08.2009, gesamtes Festgelände: 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr, Ausschankschluss: 01:00 Uhr

Samstag, 29.08.2009, gesamtes Festgelände: 12:00 Uhr bis 01:00 Uhr, Ausschankschluss: 01:00 Uhr

Sonntag, 30.08.2009, gesamtes Festgelände: 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Ausschankschluss: 18:00 Uhr

Die Bewirtschaftung der Getränkestände sowie der Imbissbereiche beinhaltet unter anderem:

- das Aufstellen von brauereieigenen Getränkewagen und Getränkeständen oder attraktiver Zeltlösungen,
- das Aufstellen eigener Imbissgeschäfte sowie die entsprechende Belieferung mit Lebensmitteln,
- das Beliefern der Stände mit Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken,
- die ausschließliche Verwendung eines Einweg-Pfand-Systems,
- die Genehmigung zur Fahnen- und Bannerwerbung auf dem zugewiesenen Veranstaltungsterritorium,

- das Aufstellen von brauereieigenen Biertischgarnituren und Schirmen und anderer attraktiver Bestuhlungslösungen.

Weitere Getränkestände und Lebensmittelgeschäfte, wie z.B. Cocktailbars, Bowlestände, Backwaren, Süßigkeiten, Eisstände, etc., sind nicht Bestandteil dieses Teilnahme Wettbewerbs, sie werden ausschließlich vom Veranstalter vermarktet.

Sollten Sie Interesse an der Versorgung des Laternenfests 2009 haben, erwarten wir Ihr Angebot bis spätestens zum 16.01.2009, 12.00 Uhr, unter folgender Adresse: Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale);
Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)

Inhalt des Angebotes:

Versorgungskonzept für Getränkebewirtschaftung und Imbissversorgung für das gesamte Festgelände
Die Stadt Halle erwartet weiterhin vom Versorger für die Übertragung der Vermarktungsrechte die Zahlung eines Kostenzuschusses für die Ausgaben zum Laternenfest

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Stadt Halle (Saale), Kulturbüro, Herr Reichardt, Tel.: 0345 2127914 und Herr Gründling, Tel.: 0345 2127915

Den Zuschlag für die Getränkebewirtschaftung und Speiseversorgung erhält oder erhalten der oder die Bieter mit dem schlüssigsten und attraktivsten Versorgungskonzept, einschließlich des höchsten Kostenzuschusses.

Nachweise:

- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbeerlaubnis oder Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes
- Nachweis über Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge der gesetzlichen Sozialversicherung
- Referenzen für gleichwertige Veranstaltungen.

Der Bewerber hat die aufgeführten Nachweise und Unterlagen mit seiner Bewerbung bei der Submissionsstelle abzugeben.

Stadt Halle (Saale)
Rechtsamt
Submissionsstelle

Hinweis: Das Laternenfest ist seit 2008 verstärkt auf Kinder- und Familienangebote orientiert. Dieser konzeptionelle Ansatz soll auch 2009 im Mittelpunkt der Planungen für das Laternenfest stehen.

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Telefon: 0345 6932574/554, Internet: www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen)

1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Beleggesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) und §§ 3 und 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.3.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch das Erste Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA, S. 852) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 17.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 wird wie folgt geändert:

a) vor § 1 wird eingefügt

„Abkürzungsverzeichnis

- AbfG LSA** Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- AbfGS** Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
- AbfWS** Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
- AltfahrzeugV** Altfahrzeug-Verordnung
- AltöIV** Altölverordnung
- AVV** Abfallverzeichnis-Verordnung
- BattV** Batterieverordnung
- BauO LSA** Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- BKleinG** Bundeskleingartengesetz
- ElektroG** Elektro- und Elektronikgesetz
- GewAbfV** Gewerbeabfallverordnung
- KAG-LSA** Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- KrW-/AbfG** Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- VerpackV** Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsmüll
- VO (EG) Nr.1774/2002** EU-Hygieneverordnung
- Stadt** Stadt Halle (Saale)
- Stadtwirtschaft** Stadtwirtschaft GmbH Halle
- Wertstoffmärkte** Wertstoffmärkte der Stadtwirtschaft GmbH Halle“

b) § 2 (1) und (2) werden geändert in

„(1) Abfälle gelten als angefallen, sobald ihre Abfalleigenschaften gemäß § 3 Abs. 1 KrW-/AbfG erfüllt sind.

(2) Abfälle, die im Hol-System erfasst werden, gelten mit ihrer Inbesitznahme durch die Stadtwirtschaft an den nach dieser Satzung festgelegten Bereitstellungsarten an den bekannt gegebenen Abholtagen über die zugelassenen Abfallbehälter oder -container oder mit dem Verladen auf das Sammelfahrzeug als der Stadt überlassen. Bei der Anlieferung von Abfällen zu einer Einrichtung der städtischen Abfallentsorgung gelten diese als der Stadt überlassen, sobald sie in zulässiger Weise übergeben wurden (Bring-System).“

c) § 3 (3) wird geändert in

„Von der Entsorgungspflicht insgesamt oder von einzelnen Entsorgungshandlungen ausgeschlossen sind die in der Anlage 1 dieser Satzung entsprechend gekennzeichneten Abfälle.

Unabhängig von ihrer Zusammensetzung, ihrer Gefährlichkeit, ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit sind verbotswidrig abgelagerte Abfälle auch bei Erwähnung in Anlage 1 dieser Satzung nicht ausgeschlossen.

Weitere Abfälle können im Einzelfall wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit durch die Stadt von der Entsorgungspflicht insgesamt oder von einzelnen Entsorgungshandlungen ausgeschlossen werden.

Soweit Abfälle von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, ist der Besitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Abfälle verpflichtet.

Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die die Stadt von der Einsammlung- und Beförderungspflicht ausgeschlossen hat, sind von ihren Besitzern bzw. den von ihnen beauftragten Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Stadtwirtschaft (Übergabestelle Waage, Äußere Hordorfer Straße 12) anzuliefern.“

d) § 3 (4) wird gestrichen

e) in § 4 (5) wird gestrichen

„und (4)“

f) in § 5 (3) Satz 2 wird geändert

aus „§ 3 Abs. (4)“ wird „§ 3 Abs. (3)“

g) in § 7 (5) letzter Satz wird gestrichen

„und ausschließlich am Wertstoffmarkt „Äußere Hordorfer Str. 12“ möglich“

h) in § 8 (2) erster Satz wird geändert

aus „5 m³ pro Haushalt“ wird „2 m³ pro Person“

i) in § 11 (4) wird geändert

„Altöl und“ wird ersetzt durch „Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle sowie“

j) § 12 (1) wird geändert in

„Sonderabfallkleinmengen im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 6 sind die in der Anlage 1 entsprechend gekennzeichneten schadstoffhaltigen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit davon jährlich nicht mehr als insgesamt 2.000 kg je Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer anfallen.“

k) in § 12 (2) und (3) wird jeweils geändert

„kostenpflichtig“ wird ersetzt durch „gebührenpflichtig“

l) in § 14 (1) wird gestrichen

„und (4)“

m) Der letzte Satz des § 16 (1) wird gestrichen.

n) in § 16 (5) werden die Sätze 3 und 4 ersetzt durch

„Abfälle dürfen nicht in Abfallbehälter verpresst, eingestampft oder einge-

schlämmt werden, wenn hierdurch die Schütt- bzw. Sortierfähigkeit der Abfälle beeinträchtigt wird.

Abfälle dürfen in Abfallbehältern nicht verbrannt werden, ebenso dürfen keine brennenden, glühenden oder heißen Abfälle in die Abfallbehälter eingefüllt werden.“

o) in § 17 (2) Abschnitt 2 wird geändert

aus „Satz 1 und 3“ wird „Satz 1 und 4“ und folgender Satz wird angefügt: „Für die Entsorgung von Restmüll- und Grünschnittsäcken gilt Satz 4 entsprechend.“

p) in § 18 (6) wird gestrichen

„Müllschleusen“

q) in § 21 (1) Satz 1 wird geändert

aus „Besitzer von Abfällen nach § 3 Abs. (4)“ wird „Besitzer von Abfällen, die nach § 3 Abs. (3) von der Einsammelungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind sowie Besitzer von Abfällen nach“

r) in § 24 Ziff. 2 wird gestrichen

„und (4)“

s) Anlage 1

„Ausgeschlossene Abfälle“, Abschnitt „Vorbemerkung“ wird geändert

„Die Abfälle sind nach der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. 65 S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619) durch - Abfall-Schlüssel - Abfall-Bezeichnung bezeichnet.“

Legende:

E von der Entsorgungspflicht insgesamt ausgeschlossene Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen

E-AltöIV von der Entsorgungspflicht vollständig ausgeschlossene Abfälle, sofern sie unter die Rücknahmepflicht des § 8 AltöIV fallen

E-VerpackV von der Entsorgungspflicht vollständig ausgeschlossene Abfälle, sofern sie unter die Rücknahmepflicht der VerpackV fallen

E-AltfahrzeugV von der Entsorgungspflicht vollständig ausgeschlossene Abfälle, sofern sie unter die Rücknahmepflicht der AltfahrzeugV fallen

S Sonderabfallkleinmengen nach § 12 AbfWS

Sie sind von der Entsorgungspflicht insgesamt ausgeschlossenen, sofern jährlich mehr als insgesamt 2.000 kg je Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer anfallen.

BattV¹ der Rücknahmepflicht der BattV unterliegende Abfälle, die von der Stadt im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht aufgrund § 9 BattV an den Sammelstellen erfasst und den Rücknahmesystemen zur Abholung bereitgestellt werden

ElektroG der Rücknahmepflicht des ElektroG unterliegende Abfälle, die von der Stadt im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht aufgrund § 9 ElektroG nach § 10 der AbfWS erfasst und den Herstellern zur Abholung bereitgestellt werden

B Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die lediglich von der Einsammelungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind

Wasserrecht Die Entsorgung dieser Abfallart unterliegt den Regelungen des Wasserrechts.

VO (EG) Die Entsorgung dieser Abfallart unterliegt den Regelungen der Nr.1774/2002 genannten Verordnung.“

¹ Das Batteriegesetz (BattG) liegt im Entwurf vor. Es sollte gemäß Richtlinie 2006/66/EG bis spätestens zum 26.9.2008 verabschiedet werden und die bisherige Batterieverordnung (BattV) ersetzen.

t) die Zuordnung folgender Abfallarten in Anlage 1 wird wie folgt geändert

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Entsorgungsaus-schluss nach § 15 (3) KrW-/AbfG
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN	
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	S
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE	
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung	
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	S
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	
06 01 06*	andere Säuren	S
06 02	Abfälle aus HZVA von Basen	
06 02 05*	andere Basen	S
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	S
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	S
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen	
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	S
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	S
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	
07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	S

08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	S
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	S
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE	
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	S
09 01 04*	Fixierbäder	S
13	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER 05, 12 UND 19 FALLEN)	
13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	E bzw. E - AltöIV
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	E bzw. E - AltöIV
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	E bzw. E - AltöIV
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	E bzw. E - AltöIV
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	E bzw. E - AltöIV
13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	E bzw. E - AltöIV
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A. N. G.)	
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	E - VerpackV
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	E - VerpackV
15 01 03	Verpackungen aus Holz	E - VerpackV

15 01 04	Verpackungen aus Metall	E - VerpackV
15 01 05	Verbundverpackungen	E - VerpackV
15 01 06	gemischte Verpackungen	E - VerpackV
15 01 07	Verpackungen aus Glas	E - VerpackV
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	E - VerpackV
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	S
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	S
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	
16 01 04*	Altfahrzeuge	E - AltfahrzeugV
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	E - AltfahrzeugV
16 01 07*	Ölfilter	E - AltöIV
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	S
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halononen)	S
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	S
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	S
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	S
16 06	Batterien und Akkumulatoren	
16 06 01*	Bleibatterien	S bzw. BattV

Fortsetzung von Seite 9

16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	S bzw. BattV
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	BattV
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	BattV
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	BattV
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	S
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)	
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	S

18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	S
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 02	Glas	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	VO (EG) Nr.1774/2002
20 01 13*	Lösemittel	S
20 01 14*	Säuren	S
20 01 15*	Laugen	S
20 01 17*	Fotochemikalien	S
20 01 19*	Pestizide	S
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	S bzw. ElektroG
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	ElektroG
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	S
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	S
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	S
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	S
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	S
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	S bzw. freiwilliges Rücknahmesystem

20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	S bzw. BattV
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	S bzw. BattV
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	ElektroG
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	ElektroG
20 01 40	Metalle	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 04	Fäkalschlamm	Wasserrecht
20 03 07	Sperrmüll	
* gefährliche Abfallart		

§ 2 Diese Satzung tritt am 1. 1. 2009 in Kraft.
Halle (Saale), 18. 12. 2008
 Dagmar Szabados
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 50. Sitzung vom 17. Dezember 2008 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22. 11. 2006“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 18. Dezember 2008

Dagmar Szabados
 Oberbürgermeisterin

Musikalische Talentpatenschaft

„Der Rhythmus ruft“ – unter diesem Motto treffen sich jede Woche 14 Mädchen und Jungen des Horts „Am Zanderweg“ in Heide-Nord, um gemeinsam zu singen, zu tanzen oder auch zu trommeln.

Möglich wurde dieses regelmäßige Treffen durch das Projekt „Halle hat Talent“. Seit Oktober 2007 werden dadurch Patenschaften an Mädchen und Jungen vermittelt, die ihre Interessen, ihre besonderen Begabungen und Neigungen entwickeln möchten. Mitunter gelingt es, dass die Förderung eines engagierten Paten sogar ganzen Kindergruppen zu gute kommt.

So geschieht es jetzt durch Waltraut Gräser, pensionierte Musiklehrerin, die mit einem ganzheitlichen musikalischen Kurs das Bildungsangebot des Horts bereichert.

Kinderhospizdienst sucht Helfer

Der Ambulante Kinderhospizdienst unterstützt und begleitet Familien, in denen ein Kind mit einer unheilbaren Erkrankung oder Behinderung lebt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit werden Familienbegleiter ausgebildet.

Anfang Februar kommenden Jahres beginnt ein neuer Befähigungskurs. Interessierte können sich bei Bettina Rähler melden.

Ambulanter Kinderhospizdienst Halle, Taubenstraße 25–28

Tel.: 0345 22545-21,

Fax.: 0345 22545-55

E-Mail:

bettina.raehmer@hospiz-halle.de

Weihnachtliche Lieblingsgedichte

Ihre Lieblingsweihnachtsgeschichten und -gedichte vorlesen werden beim großen Weihnachtslesemarathon am morgigen 4. Advent, Sonntag, den 21. Dezember, zwischen 13 und 18 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt Schauspieler Peter Sodann, Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales, Andreas Montag, Redakteur der „Mitteldeutschen Zeitung“, und der aus Merseburg stammende Schriftsteller Jürgen Jankofsky, Geschäftsführer des Friedrich-Bödecker-Kreises.

Halles Kulturbeigeordneter Dr. Hans-Jochen Marquardt wird Texte aus Büchern seiner Lieblingschriftsteller Hans Fallada und Erich Kästner lesen.

Auslandspraktikum in England

Erstmals Teilnehmer aus der Stadtverwaltung dabei / Unterbringung in Gastfamilien

25 Auszubildende und ausgebildete Jugendliche aus der Region Halle weilten vom 11. Oktober bis zum 9. November zu einem Praktikum in der Region Tontes in England. Das Bildungswerk der Wirtschaft LSA führte dieses Programm zum dritten Mal durch. Gefördert wird das Praktikum durch die Europäische Union im Rahmen des Leonardo-Projektes „Fit für Europa“.

Erstmals waren auch Jugendliche aus der Stadtverwaltung Teilnehmer des Praktikums. Drei Azubis der Stadtbibliothek, ein Azubi in Ausbildung zur Fachangestellte für Bürokommunikation, eine zukünftige Immobilienkauffrau und ein ausgebildeter Gärtner führen nach einer Woche Englisch-Intensivkurs mit dem Bus zu ihren Einsatzorten.

Die Unterbringung erfolgte in Gastfamilien. Die Einsatzorte waren berufsspezifisch. Yvonne Merker war zum Beispiel in der Guildhall Office von Tontes eingesetzt. René Diebel sah gärtnerische Besonderheiten Englands, die er während seiner Ausbildung nur aus Büchern oder Unterrichtsmaterialien erlesen konnte. Die anderen jungen Leute waren in verschiedenen Bibliotheken beziehungsweise in einem Privatbetrieb eingesetzt.



Alle Teilnehmer des Auslandspraktikums erhielten von Referentin Sonja Furtak den Europa-Pass.

Einhelliger Tenor aller Teilnehmer: solch ein Austausch verbessert nicht nur die Englischkenntnisse. Er trägt auch dazu bei, Europa auf diesem Wege enger zusammenzuwachsen zu lassen. Sie empfehlen jedem Azubi, wenn er die Möglichkeit erhält, an diesem Programm teilzunehmen. Es gibt übrigens auch ein

Austauschprogramm mit Tschechien. Es findet im kommenden Frühjahr statt.

Wieder nach Halle zurückgekehrt, erhielten alle Teilnehmer am 21. November im Stadthaus aus den Händen von Sonja Furtak, Referentin für europäische und internationale Beziehungen der Stadt Halle (Saale), eine Europa-Pass.

Stress für den Weihnachtsmann

Statistisch betrachtet geht das Verteilen der Gaben nicht mit rechten Dingen zu

Von Sylvie Linke

Wenn der Weihnachtsmann am Abend des 24. Dezember durch die halleschen Straßen eilt, hat er – statistisch betrachtet – wenig Zeit, um seine Gaben an die artigen Kinder zu verteilen. Der in die Jahre gekommene Knecht Ruprecht müsste an 145 545 Wohnungstüren klopfen und Geschenke für 6 337 Mädchen und 6 838 Jungen im Alter bis sechs Jahre in seinen Sack packen. Und das wären nur die Puppen, Eisenbahnen und Süßigkeiten für die kleinsten Hallenser.

Der Weihnachtsmann müsste eine aktuelle Adressliste aus dem Amt für Bürgerservice für die Wohnungen der zu beschenkenden Kinder in seiner Manteltasche tragen, damit er die nicht relevanten Wohnungen aus seinem Tourenplan streichen könnte. Dies alles vorausgesetzt, stünde ihm für den abendlichen Besuch der Wohnungen und das Verteilen der Gaben eine Zeit von 360 Minuten (16 Uhr bis 22 Uhr) zur Verfügung. Also wie schafft der Weihnachtsmann

das nur? Und dabei sind die anfallenden Wegezeiten noch nicht einmal berücksichtigt. Die logistisch günstigsten Bedingungen fände Knecht Ruprecht im Stadtteil Neustadt und im Stadtviertel Südstadt. Hier ist der Anteil der Wohngebäude mit 21 und mehr Wohnungen besonders hoch (8,4 bzw. 5 Prozent). Das würde die Wegezeiten reduzieren. Unabdingbare Voraussetzung wären jedoch funktionierende Fahrstühle. Ohne sie wäre das Projekt zum Scheitern verurteilt. Neben Neustadt und der Südstadt bieten die Nördliche und Südliche Innenstadt sowie das Paulusviertel wegen vieler Kinder bis zu sechs Jahren das Potenzial für eine echte Zeitersparnis.

Zeitaufwändiger wird die Tour insbesondere in den städtischen Randgebieten. Hier müsste der Alte zum Teil weite Strecken zurücklegen, um von einem Grundstück zum anderen zu gelangen. Stellvertretend seien der mit 806,1 Hektar flächengrößte Stadtteil Planena (Anteil Ein- und Zweifamilienhäuser = 100 Prozent), der Stadtteil Dautzsch (97,3 Pro-

zent), das Stadtviertel Dieselstraße (93,2 Prozent) oder die Stadtteile Reideburg (90,5 Prozent), Heide-Süd (88,2 Prozent) und Dölau (86,4 Prozent) genannt.

Es ist zu hoffen, dass auf diesen Grundstücken keine zusätzliche Gefahr von einem der 9 220 im Jahr 2007 in Halle hundesteuerlich erfassten Vierbeiner für den Weihnachtsmann ausgeht. Sie würde nämlich das Projekt „Weihnachtsgaben“ verzögern. Bei Bissverletzungen könnte zwar einer unserer 719 in der Stadt niedergelassenen Ärzte helfen. Das bleibt ihm aber hoffentlich erspart. Denn schließlich wird er am Ende der Beschenkungsliste für die 30 117 Privathaushalte mit Kindern noch sehnsüchtig in den 130 Kindereinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft erwartet. Erst nach dieser Tortur könnte sich der Weihnachtsmann einen wohlverdienten Schluck Glühwein in Gesellschaft der Rentiere Finni und Rudolf in ihrem neuen Stall im Nutztiergarten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am Goldberg genehmigen.

Leseausweis für einen Euro

Halle-Pass-Inhaber erhalten seit Monatsbeginn den Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek für lediglich einen Euro. Damit wird für sie die ermäßigte Gebühr von 7,50 Euro nochmals um weitere 6,50 Euro reduziert.

Den Differenzbetrag übernehmen die „Freunde der Stadtbibliothek“ e. V. Sie wollen damit allen sozial Bedürftigen die Nutzung der Stadtbibliothek ermöglichen. Dieses Angebot gilt zunächst bis zum 31. Januar 2009. Zur Unterstützung des Angebots an Halle-Pass-Inhaber bietet der Verein um Bücher aller Art, die Mittwochs nachmittags in der Rannische Straße 9 abgegeben werden können.

Unter der Telefonnummer 0345 5507754 kann mit dem Verein auch eine Abholung größerer Büchermengen vereinbart werden.

Schlüssel für den Gesundbrunnen

Am Montag, dem 15. Dezember, übergab Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados im Gesundbrunnen-Areal, Max-Lademann-Straße, dem Bürgerverein „Brunnenhaus – Gesundbrunnen Halle e. V.“ die Schlüssel und den unentgeltlichen Nutzungsvertrag für das Brunnenhäuschen.

Der Verein hatte in der OB-Ideensprechstunde am 16. September sein Vorhaben – die Restaurierung des historischen Gebäudes – vorgestellt. Dieses hervorragende Beispiel für bürgerschaftliches Engagement würdigte Halles Stadtoberhaupt mit der sofortigen Zusage eines unentgeltlichen Nutzungsvertrages sowie der beratenden Unterstützung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Innovationspreise für Firmen in Halle

Bei der Vergabe des 9. Hugo-Junker-Innovationspreises Sachsen-Anhalts am Mittwoch, dem 10. Dezember, in den Franckeschen Stiftungen errang die hallesche Firma LogoCode in der Kategorie Innovativste Produktentwicklung den ersten Preis. Ebenfalls in dieser Kategorie geehrt wurde die Firma Transcom WorldWide GmbH aus Halle. 41 Unternehmen hatten sich um den Preis beworben. Elf kamen in die Endrunde. Die Jury tagte unter dem Vorsitz des langjährigen Daimler-Benz-Vorstandschefs Edzard Reuter.

Tischlerei Weißenborn



Zum Ende des alten Jahres wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

06179 Teutschenthal · Friedrich-Engels-Str. 21
Tel./Fax (03 46 01) 2 24 19 · Fax (03 46 01) 2 59 98



Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen einen guten Start ins neue Jahr.

AUTO-SERVICE OLAF BOTHUR
Maschwitzer Str. 7 Telefon: 0345 - 5 22 23 66
06188 Halle-Tornau Telefax: 0345 - 5 32 37 78
Freie Kfz.-Werkstatt · Reparatur aller PKW

*Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und Erfolg
fürs neue Jahr*



wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

Fa. BOGNITZ
Brennstoffhandel GmbH
Beesenstedt Tel. 03 47 73 / 2 02 71



**NATURSTEINE
FLIESEN
FEINSTEINZEUG**

Tel. 5 60 81 78
Fax 5 60 81 27

Ausstellung
Beratung
Verkauf

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Fest!

AB 1.1.2009 **FIETE-SCHULZE-STR. 6**

hatec



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Erfolg.

Ihr Fachpartner für

- Elektrogeräte-Reparatur aller Art
- Elektroinstallation

haushaltelektro halle/leipzig gmbh
06114 Halle, Triftstr. 23 (Tel. 0345/523 32 28)



Fahrzeugservice GmbH Schafstädt

Freie Werkstatt · Reifendienst · Mineralöle · Heizölvertrieb · Case Service
Landmaschinen · Kommunaltechnik · TÜV · AU · SP

... wünscht

*Zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden*

*Zum Jahresabschluss
Dank für die gute Zusammenarbeit
und das erwiesene Vertrauen*

*Zum neuen Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg*



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr oder nach Absprache
Merseburger Str. 27 · 06246 Bad Lauchstädt OT Schafstädt
Tel. 03 46 36 / 6 02 84 · Fax 03 46 36 / 6 98 80
E-Mail: Fahrzeugservice-Schafstaedt@t-online.de



**FROHE WEIHNACHTEN
UND ALLES GUTE
IM NEUEN JAHR!**



Auf diesem Wege sagen wir unserer verehrten Kundschaft ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.

**Caravanhandel WALTHER
Langenbogen
Tel./Fax 034601/24486**



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein geruhames Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.




**TÜV
NORD
GRUPPE**

TUV NORD

Lutz Preußler, Regionalleiter
**TÜV NORD MOBILITÄT
GmbH u. Co. KG**
Region Halle
Saalfelder Str. 33/34 · 06122 Halle
Telefon: 0345 / 5 68 68 03

Ein erfolgreiches 2009 wünscht

**Die Mobile Schlosserei
Hans-Peter Kliem**
Gustav-Bachmann-Str. 17 · 06130 Halle (Saale)
Schlüsselnotdienst über die Feiertage
Telefon (03 45) 1 22 43 43



**Malermeister
Rainer Höpfner**

- Malerarbeiten
- Fußbodenarbeiten
- Fassadensanierung
- Fliesenlegearbeiten



Mühlenstraße 9 · 06179 Holleben
Tel.: (03 45) 680 12 20 · Fax: (03 45) 680 17 29
Funk: 0177-748 59 82 · Rainer_HPFF@t-online.de




**Tischlermeister
Heiko Steckel**

wünscht allen Freunden und Kunden frohe Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr!

Berliner Str. 101 · 06116 Halle · Tel. 03 45 / 5 60 87 77
www.tischlerei-steckel.de

Volkssolidarität 1990 e. V. Halle (Saale)
Ihr kompetenter und vertrauter Partner!
Geschäftsstelle – Reilstraße 64, 06114 Halle
Tel. 0345/52456-0 – Fax: 52456-22
E-Mail: vs90e.V.halle@t-online.de
Homepage: www.vshalle.de

Wir leisten für Sie:

- Hauskrankenpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Service-Wohnen
- Fahr- und Begleitedienste
- stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege/Tagespflege

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Betreuten, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Förderern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest.



Elektro Bohndorf seit 1964

wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2009!



06268 Barnstädt, Kirchstr. 7 Tel. 034771 / 6100
06112 Halle, Gutenbergstr. 4 Tel. 0345 / 470 768 90
www.Elektro-Bohndorf.de info@elektro-bohndorf.de

Beratung + Verkauf + Service

- Elektroinstallation, E-Heizungen
- Straßenbelsuchungen
- Photovoltaikanlagen
- Nieder- und Mittelspannungsanlagen
- Trafostationen + Verkabelungen
- Durchörterungen jeder Art



Spielzeugmuseum Zum Herrnholz

Zum Herrnholz 30, 04435 Schkeuditz
(in Schkeuditz-Modelwitz,
an der B6 nach Ortsausgang Leipzig-Lützschena)
Tel. 034204/60823, Fax 034204/37655
www.spielzeugmuseum.de Dienstag-Sonntag 14-17 Uhr

Im Spielzeugmuseum läuft z.Zt. unsere traditionelle Weihnachtsausstellung:

- Nikolaus mit Huskygespann - Weihnachtsbahn - Einmalige Weihnachtskrippe 160 cm breit - Pyramide 130 cm hoch von 1910 - Neuerwerbung Puppenküche 135 cm breit von 1900 - Am Heiligabend kommt in jahrelanger Tradition (ständig wachsender Zuspruch) zwischen 10.30 und 13.00 Uhr der Weihnachtsmann alle halben Stunden. Mit Weihnachtsliedersingen und Klavierbegleitung vom Museums-Chef

Am 31.12.08 geschlossen, ab Neujahr wieder 14 - 17 Uhr geöffnet

Extra-Weihnachtsschau in Schkeuditz

Schillerstraße 44 (SWV) täglich 14 - 17 Uhr

- Modellzirkus mit Musikbahn - Straßenbahnanlage von 1912 - Spur-N-Anlage - 3 Fahrgeschäfte mit Achterbahn - Puppenstuben, Kaufläden und viele andere alte und neue Spielzeuge - auch zum Verkauf

Eintrittspreise Erw. 2,- Euro, Kinder 1,50 Euro (Rabattabschnitte gültig)

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBERG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Mittelspannungsfreileitung 4784, Dölbau Gärtnerei- Dölbau Ort

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der Stadt Halle ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Reideburg	11

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 19.12.2008 bis zum 16.01.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind dienstags bis donnerstags unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBERG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBERG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str.2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Fröhlich

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

envia Netzservice GmbH, Abt. N-T-PF-A-D, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle (Saale)

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBERG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

110-kV-Hochspannungsfreileitung Dieskau-Halle/R-Halle/Ost, Bl. 7800

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In Halle sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Büschdorf	1, 5, 7
Reideburg	11, 13

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 19.12.2008 bis zum 16.01.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBERG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBERG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Ryll

Sicher ist sicher.
Sprinter und Vito.
Egal, was Sie transportieren, das wertvollste Gut sind immer Sie und Ihre Mitfahrer. Daraus sind Sprinter und Vito besonders sicher: dank ADAPTIVE ESP® mit ABS, ASR und BAS. Machen Sie doch mal eine sichere Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie.

Mercedes-Benz

Sie fahren gut mit S&G
S&G Automobilgesellschaft mbH
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
06193 Halle-Sonnenitz - Carl-Benz-Straße 1 - Telefon 0345 5210-6
06217 Merseburg - Heroldstraße 1 - Telefon 03461 741-0
06268 Querfurt - Obhäuser Weg 15 - Telefon 034771 919-0
06449 Ascherleben - Dammstraße, 1 - Telefon 03473 91377-0
06526 Sangerhausen - Auenweg 1 - Telefon 03454 633-0
06295 Eisleben - Magdeburger Straße 5 - Telefon 03475 6500-0
www.sug.de

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER
Holz + Saalwerk + Bugschadenwerk

Wir führen für Sie durch: **ADAC**
✓ Gebrauchtfahrzeuguntersuchungen
✓ Urlaubs- und Wintercheck
✓ Licht- und Bremsentest

Käthe-Kohlitz-Straße 50, 06116 Halle/Saale
57 57 57
(03 45) www.schadenzentrum.de

Zweiteinkommen oder berufliche Veränderung!

Wir bieten fleißigen Menschen die Möglichkeit sich mit unserer Hilfe ein zweites Einkommen zu schaffen, oder sich beruflich zu verändern. Es handelt sich um eine kaufm.-organisatorische Tätigkeit.

Voraussetzung: Zuverlässig und lernbereit

INFO: Fa. Schröder Tel.: 0345-7768229

Trinkwasseraufbereitung

Aufbereitungsstoffe gemäß Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, § 21 (1)

Das hallesche Trinkwasser ist ein Mischwasser aus zwei Fernwasserleitungen: aus der Ostharzleitung und dem Elbaue-Nordring.

Der überwiegende Anteil des halleschen Trinkwassers stammt dabei aus der Ostharzleitung, aus der Rappbodetalsperre. Bei der Aufbereitung im Wasserwerk Wienrode/Harz werden

25 mg/l Calciumhydroxid zur Aufhärtung sowie maximal 0,2 mg/l Chlordioxid und ca. 0,35 mg/l Chlor zugesetzt.

Zusätzlich wird Fernwasser aus den Wasserwerken Mockritz und Sachau über den Elbaue-Nordring im Hochbehälter Hammelberg beigemischt.

Das Wasser aus dem Elbaue-Nordring wird mit Calciumchlorid entsäuert und enthält

maximal 0,2 mg/l Chlor zur Desinfektion.

Die Gesamthärte beträgt max. 8° deutscher Härte (< 1,5 mmol/l Calciumcarbonat); Härtebereich weich.

Ein Unternehmen der Stadtwerke Halle GmbH
Bornknechtstraße 5 - 06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 581 22 22 - Fax: (0345) 581 67 67

Bis zu 30 % MEHR Lohn netto kein Vorstellungsgespräch, nur telefonische Einstellung, unbefristeter Arbeitsvertrag, beste Sozialleistungen, Ausstellungen, Fahrgelder, Werkzeug/Ausrüstungsgeld, Übermahlungszulage, Prämien, Startgeld, Vorschuss.

Arbeitseinsätzen in ganz Westdeutschland, nur Fachmänner für:
Sanitär-, Heizungs-, Klima-, Elektro- und Maler/Lackierer, Klempner (Flaschner), SPS Mechatroniker, Schaltschrankbauer, Vollwärmeschützer, Schlosser/Schweisser und weitere 25 Berufe.

Kündigen Sie jetzt und kommen Sie zu **Bruno Stärk Meisterbetriebe!**
Mehr unter: www.gitarbetten.de
(Musterarbeitsvertrag bestellen)
Gratis-Telefon-Infoband 0800/8082000
Bewerbung auch per SMS: 0170 9373111
(Rückruf erfolgt)
(110 € für Kollegen-Empfehlung)

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt Halle (aller 2 Wochen):

Gartenstadt Nietleben, Wörlitz einschl. Pflingstanger, Reideburg, Frohe Zukunft, Siedlung Rosengarten

Interessenten melden sich bitte bei:
Köhler KG,
M.-Brautzsch-Str. 14,
06108 Halle
Tel. 0345/2021551,
Fax 2021552

Nebblings Räucherei Seeben

Frischfisch: Karpfen • Forellen • Lachsforellen - direkt aus eigener Hälterung sowie Seefisch
Spezialität des Hauses: Räucherfischkiste 11,90 €
Fischplatten ab 19,50 €, gefüllte Forellen
NEU - Plattenservice für Ihre Party
Für Weihnachten und Silvester nehmen wir Ihre Bestellungen gern entgegen.
Tel. 03 45 / 5 22 49 19 u. 5 20 15 50, Fax 5 20 14 65
Emil-Schuster-Str. 16 · 06118 Halle · www.seebenerfisch.de

Sonderöffnungszeiten: Mo - Sa 14 - 18 Uhr
24.12. und 31.12.08 von 8 bis 13 Uhr

Das Notruf-Telefon ohne Schnick-Schnack. Die Geschenkidee für Oma & Opa!

- riesengroßes Display mit großer Schrift
- extra große Tasten
- Integrieren von Medikamentenplänen mit Erinnerungsfunktion
- große Notruftaste für 5 freiwählbare Nummern
- ohne Vertrag erhältlich!
- Exklusiv bei uns!

NEU - unser Mobilfunk-Shop!

Mobile mobilcom
ElectronicPartner
EP:Schwerdtner
Ihr Fachgeschäft
TV - VIDEO - Sat - Haushaltsgeräte und Reparaturservice
Steinweg 46 · 06110 Halle · ☎ 0345 - 202 95 70

Kaminholz/Brennholz

und naturbelassene Pellets
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.
Fa. HKV Halle - Delitzscher Str. 44 b
Tel. 0345/5 22 33 66 oder 0172/3 41 58 31

Beratung bei Existenzgründung

- Unternehmensfinanzierung (Beschaffung von Finanzmitteln)
- Fördermittelberatung und -beantragung
- Beantragung und Durchführung von KfW-Coaching
- betriebswirtschaftliche Beratung

Kostenloser Beratertag
Jeden **Mittwoch** von 10:00 bis 18:00 Uhr
Informationen und Anmeldungen telefonisch unter **0180 5 212 303** (0,14 € / min)
Fördermöglichkeiten auch für ALG-II-Empfänger!

WEIHNACHTSGESCHENKE!

 <p>mit 203,- €</p> <p>Alfa Romeo 159 1.9 JTDM 16V Klimaanlage, ab werkl. Ausstattungspl. Leichtmetallfelgen, Antilockbremsen, EZ 10.33 18.499,- € inkl. MwSt.</p>	 <p>mit 203,- €</p> <p>Skoda Octavia Combi II 1.8 TDI Nobelschiv., Nav., Rückspiegel, Tonsens., Dachbox, EZ 08.07 18.999,- € inkl. MwSt.</p>
 <p>mit 112,- €</p> <p>Honda Fit 1.6i 16V Klimaanlage, ABS, Rückspiegel, EZ Klima, ab werkl. Ausstattungspl. EZ 08.07 ab 13.999,- € inkl. MwSt.</p>	 <p>mit 92,- €</p> <p>Honda Civic 1.6i Brem., ABS, ADG, ab werkl. Ausstattungspl. EZ 08.07 ab 8.999,- € inkl. MwSt.</p>
 <p>mit 228,- €</p> <p>Honda Civic 1.8i 16V Klimaanlage, ABS, Rückspiegel, EZ Klima, ab werkl. Ausstattungspl. EZ 11.07 22.899,- € inkl. MwSt.</p>	 <p>mit 183,- €</p> <p>Honda Civic 2.0i 16V Klimaanlage, ABS, Rückspiegel, EZ Klima, ab werkl. Ausstattungspl. EZ 15.07 ab 17.999,- € inkl. MwSt.</p>

0345 / 5 66 77 - 0
www.hondaschmidt.de info@hondaschmidt.de

 <p>mit 85,- €</p> <p>Honda CBR 1000 3-Wege-Rad, Carbonfaser-Motorkopf, Wechselventiltrieb, EZ 08.07 8.999,- € inkl. MwSt.</p>	 <p>mit 78,- €</p> <p>Honda CBR 600 ABS, Katalysator, Tachometer, EZ, Kopfverkleidung, EZ 08.07 5.499,- € inkl. MwSt.</p>
 <p>mit 173,- €</p> <p>Honda CBR 600 3-Wege-Rad, Carbonfaser-Motorkopf, EZ 3-Digit-Ja-Zy., EZ Pro-Link-Fernschlüssel, EZ 12.899,- € inkl. MwSt.</p>	 <p>mit 37,- €</p> <p>Honda CBR 1000 Carbonfaser-Motorkopf, EZ 3-Wege-Rad, EZ 2.899,- € inkl. MwSt.</p>

Über 500 Gebrauchtwagen und 150 Bikes

LEUWO
LÜTZENER PLATZ 16

LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

- Turmstr. 40,	2. OG/links,	2-RWE,	51,00 m²
- Türkstr. 13,	2. OG/links,	3-RWE,	66,06 m²
- Freiligrathstr. 2,	EG/rechts,	2-RWE,	51,11 m²

Interessenten melden sich bei Frau Göcht und Frau Heidenreich
in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel. Nr. 0345 136570

Momente voller Freude



für Sie und Ihre Familien,
ein frohes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr Gesundheit,
Erfolg und viel Glück

wünschen Ihnen alle Mitarbeiter
FROHE(n) ZUKUNFT
Wohnungsgenossenschaft eG

Infos unter www.frohe-zukunft.de
oder Tel. 0345.53000
FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG
Leibnizstraße 1a - 06118 Halle (Saale)

PS: Suchen Sie noch ein Geschenk?
Wir empfehlen Ihnen die
zinssträchtigen Angebote unserer
Spareinrichtung. Die passenden Gut-
scheine dazu gibt's auch bei uns!

FROHE ZUKUNFT
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG

Leben mit Perspektive

Radde
ivd Immobilien

Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Suchen
im Stadtgebiet von Halle u. Rand-
lagen unsanierte und sanierte
• Mehrfamilienhäuser
• Ein- u. Zweifamilienhäuser
sowie Grundstücke
und Wohnungen zur Vermietung

☎ 0345 / 52 16 98-0
Wittekindstr. 26, 06114 Halle
www.radde-immobilien.de

**Schöne 2-Zi.-ETW,
Halle, Geiststraße,
zu verk. VK 62.000,- €
Tel. 0172-9566570**

**San. 2-3-R-Wg. (auch
DG) in Teutschenthal/
Bhf. 42-72 m² inkl.
PKW-Pl. von privat zu
vermieten,
Tel. 0172/3426027**

**VORSORGE
IN BESTEN HÄNDEN**

Mit dem interaktiven Vorsorgemanager haben Sie alles Wichtige
rund um die Gesundheit im Griff.

Haben Sie Fragen zum Thema Vorsorgemanager? Wir beantworten sie gern unter folgender
Telefonnummer: 01800 25 57 26* (14 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Tele-
kom ggü. abweichende Kosten aus dem Mobilfunknetz)

Kinder schmückten Weihnachtsbaum vor und in der AOK

„Als AOK - Die Gesundheitskasse zeigen wir Gesicht und führten, wie in den letzten Jahren traditionell seit 2002 am Freitag vor dem 1. Advent, eine Weihnachtsbaumaktion vor unserem AOK-Kundencenter am Robert-Franz-Ring 14 durch!“, freuten sich Dirk Dunkelberg, Leiter der AOK-Niederlassung Süd und Christian Weiß, AOK-Regionalleiter.

Knapp 100 Kinder aus 6 KITAs hatten leuchtende Augen und sangen Adventslieder. Den 5 m hohen wunderschön gewachsenen Weihnachtsbaum vor dem halleschen AOK-Kundencenter, gespendet von Annelie und Axel Eisen-schmidt aus Halle-Reideburg, haben die Knirpse mit selbstgebastelten Sternen, Glocken und Päckchen geschmückt, wie es ihnen gefällt. Bei schöner Adventsmusik erhielt jedes Kind einen KATHI-Schokokuchen, eine Kinderschürze und einen Teigschaber der KATHI Rainer Thiele GmbH.

Parallel lief erstmalig in allen 6 Regionen der AOK-NL Süd, in 6 Kundencentern, die Weihnachtsbaumaktion im Kundencenter.

Hier waren insgesamt 126 Kinder, die sich über einen bunten Holz-Bilderrahmen freuten. Insgesamt 226 glückliche KITA-Kinder besuchten am 28.11. die AOK.



Christian Weiß, AOK-Regionalleiter und Dirk Dunkelberg, Niederlassungsleiter der AOK-NL Süd in Aktion...

Zu Weihnachten viel Spaß und Freude

BAUVEREIN HALLE & LEUNA eG

Hier sind Sie zu Hause

Wir wünschen unseren Mietern, Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2009

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester haben wir für Sie in der Hauptgeschäftsstelle in Halle, Hemingwaystraße 19 und im ServiceCenter Lutherstraße 79 geöffnet.

Sie erreichen uns durch veränderte Öffnungszeiten am 23.12.2008 und am 30.12.2008 bis 15:00 Uhr.

Bauverein Halle & Leuna eG · Hemingwaystr. 19 · 06126 Halle (Saale) · Tel. 0345 67340 · www.bauverein-halle-leuna.de

Neue Raumkonzepte mit praktischen Details

GWG Halle-Neustadt zeigt individuelle Wohnlösungen für Familien

Zu wenig Platz, nicht funktionell genug und weitestgehend uniform – diesen Vorbehalten gegen das FamilienWohnen in Halle-Neustadt setzt die kommunale GWG neue, individuelle Familien-Wohnungen entgegen.

Individualität und Behaglichkeit
Viel Freiraum bietet bereits der Eingangsbereich: zum Ankleiden als Stauraum oder zum Begrüßen der Gäste. Hier wurden dem Flur die Flächen von Küche und Bad der bisherigen Standardwohnung hinzugefügt.



Eine geräumige Küche mit Fenster und genügend Platz für einen großen Esstisch ist der Familientreffpunkt in den neuen GWG-Familienwohnungen.

Raum teilende Trennwände schaffen praktische Stellflächen. An Größe dazu gewonnen hat das Badezimmer, das damit zum wirklichen Familienbad mit Dusche und Badewanne wird. Geschickt platzierte Vorwandelemente bieten ausreichend Ablagefläche für alle Badutensilien. Die Küche als Familientreffpunkt verfügt über ein Fenster und hat genügend Platz für einen großen Esstisch. Das Elternschlafzimmer bietet Raum für einen Schlafbereich und, hinter einer als Raumteiler eingezogenen Wand, Platz für eine Ankleide-Ecke oder einen begehbaren Kleiderschrank. Der Wohnraum hat

tungssysteme. Direkt an den Halle-Neustadt nördlich begrenzenden Weinbergwiesen gelegen, bietet das Wohngebiet darüber hinaus ideale Bedingungen für Familien. Es ist verkehrsgünstig gelegen, verfügt über gute Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kitas sind in der Nähe und viel Natur sowie Platz zum Spielen und Toben gibt es direkt vor der Haustür.

Über 1.200 GWG-Wohnungen bereits Grundriss verändert
Die GWG Halle-Neustadt passt mit dem Projekt FamilienWohnen ihren Bestand schrittweise weiter den geänderten Wohnbedürfnissen an. In über 1.200 der rund 11.000 GWG-Wohnungen sind die Wohnungszuschneitte im Ergebnis komplexer oder von Einzelmaßnahmen verändert worden, ob zu altgerechten Wohnungsangeboten wie in den „Service-Wohnanlagen 60plus“, zu modernen Apartments für Schüler, Studenten und Azubis wie in „Blockhouse-City“ oder zu individuellen Wohnungen auf Einzel-Mieterwunsch. Im Ergebnis konnten sehr gute Vermietungsergebnisse erreicht werden, die Einfluss auf eine Senkung des Leerstandes auf aktuell 11,77 Prozent hatten.

Im Wohngebiet „An den Weinbergwiesen“ entstanden in der Lilienstraße drei verschiedene Musterwohnungs-Typen, die den besonderen Ansprüchen von Familien gerecht werden. Am 5. Januar 2009 findet ein erster Besichtigungstag statt. Wer mag kann dann bei einer Fahrt mit der Pferdekutsche auch das Wohngebiet erkunden.

Pfiffige Raumdetails, geräumige Bäder und freundliche Eingangsbereiche sind das Auffällige in den Musterwohnungen, die durch neue, attraktive Grundriss-Lösungen überraschend viel Platz bieten. Die großzügigen Wohnungszuschneitte entstanden im Ergebnis umfangreicher Umbaumaßnahmen. Dazu wurden nebeneinander liegende Wohnungen zusammengelegt und die Fläche funktionell neu aufgeteilt. Eine möblierte, 118 m² große Musterwohnung zeigt darüber hinaus mit Einrichtungsvarianten und frischen Farben die Raumnutzungsmöglichkeiten.

hat genügend Platz für einen großen Esstisch. Das Elternschlafzimmer bietet Raum für einen Schlafbereich und, hinter einer als Raumteiler eingezogenen Wand, Platz für eine Ankleide-Ecke oder einen begehbaren Kleiderschrank. Der Wohnraum hat



Viel Platz und pfiffige Raumlösungen machen den Eingangsbereich der GWG-Familienwohnungen praktisch und freundlich zugleich.

FAMILIENWOHNEN
Adelestraße / Gerberstraße
Malßcherweg / Lilienstraße

Für Rotznasen tun wir alles.

Entdecken Sie GWG-FamilienWelten.

5.1.
ab 10 Uhr

Großer Besichtigungstag

FamilienWohnen ist angesagt im Viertel „An den Weinbergwiesen“. Direkt an einem Grünzug zwischen Bruchsee und den Weinbergwiesen bietet das Areal ideale Bedingungen fürs FamilienWohnen.

Eröffnung der GWG-FamilienWelt.
Am 5. Januar 2009 öffnen wir die Tür zur GWG-FamilienWelt. Besichtigen Sie unsere modern eingerichtete Musterwohnung. Und bringen Sie am besten gleich die ganze Familie mit. Bei einer Rundfahrt mit der Pferdekutsche zeigen wir Ihnen das Wohngebiet entlang der Weinbergwiesen.

Wohnungen für FamilienTräume.

- flexible Grundrisslösungen für 3- bis 5-Raum-Wohnungen
- effektiv geschnittene Familienküchen
- auch offene Wohnküchen
- Nischen als praktische Stauraumlösungen
- Familienbäder, auch mit Dusche und Wanne

Überzeugen Sie sich selbst von den idealen Bedingungen fürs FamilienWohnen. Nutzen Sie am **05.01.2009** von **10 bis 16 Uhr** die Gelegenheit, sich unsere Musterwohnungen in der **Lilienstraße 35, 43, 45** anzuschauen.

GWG Halle-Neustadt · Tel: (0345) 6923-480 · www.gwg-halle.de · vermietung@gwg-halle.de



AUSBILDUNG

Ein starkes Fundament

Wir sind ein stetig wachsender Konzern der Bauwirtschaft und einer der größten Arbeitgeber im Raum Halle/Leipzig und den neuen Bundesländern insgesamt.

Wir suchen Auszubildende zum Ausbildungsbeginn 2009 für unsere verbundenen Unternehmen in Mitteldeutschland im kaufmännischen Bereich:

- **Industriekaufmann/-kauffrau**
- **Bürokaufmann/-frau**

im gewerblichen Bereich:

- **Tief- und Straßenbauer/-in**
- **Beton- und Stahlbetonbauer/-in**
- **Gleisbauer/-in**
- **Baugerätführer/-in**
- **Berufskraftfahrer/-in**
- **Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik**
- **Betonfertigteilbauer/-in**
- **Verfahrensmechaniker/-in Transportbeton**
- **Baustoffprüfer/-in**

Wir bieten eine abwechslungsreiche Ausbildung mit internem Seminarangebot und Zukunftsperspektiven bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

Sie haben mindestens einen guten Realschulabschluss sowie kaufmännisches Interesse bzw. handwerkliches Geschick.

Sie sind teamfähig, lernbereit, flexibel und engagiert.

Dann können auch Sie bald zu unserer Unternehmensgruppe gehören. Bewerben Sie sich schriftlich mit Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse und evtl. Praktikumsnachweisen bis zum **19.01.2009** bei der

Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle
z. Hd. **Frau Antje Otte**
Berliner Straße 239, 06112 Halle

Gerne begrüßen wir Sie auch auf der Aus- und Weiterbildungsmesse **Chance 2009** in der Zeit vom 16.01. – 18.01.2009 auf unserem Stand in Halle 1, Stand K2 und nehmen Ihre Bewerbungsunterlagen entgegen.

ESD PAPENBURG BÄHNEN MIT SYSTEM

www.gp-ffg



Fischerhof

am Kernersee

B 80 Halle-Eisleben • Abfahrt Höhnstedt
Tel. 03 46 01 / 2 57 90 • www.kernersee.de

Öffnungszeiten 2008/2009

Dienstag-Freitag 10-17 Uhr und Sonnabend 10-14 Uhr
In der Sommerzeit öffnen wir eine Stunde länger!

Festtagsöffnungszeiten 2008

Mo. 22. + 29.12.08 10-18 Uhr Di. 23. + 30.12.08 10-18 Uhr
Mi. 24. + 31.12.08 8-11 Uhr Sa. 27.12.08 10-14 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Vorbestellung

Wir behaupten, keiner ist billiger!

Schmiedeeisener Zäune und Tore
Individualisierte Ausführungen und Farben

Angebote sofort und kostenlos!
Union Vertriebs GmbH
Klitzinger Str. 1 D. 06386 Michel
Mobil: 0172/5301414
Fax: 034973/21294

Schon gewusst??? - Lesezirkel

... mieten von aktuellen Zeitschriften, für Sie **privat zu Hause**, oder für's Geschäft. Bis zu **50% Preisvorteil** gegenüber Kauf!
Tel. 0345/5600364 Fax 5600363
Die Medien-Palette Halle
Delitzscher Str. 84

REISEN

Mosel

URLAUB IM □ DER MOSEL! z.B.
3xHP 99 € / 5xHP 165 € / 7xHP 220 €
Frühst.- u. Abendbuffet • Hotel Mosella
56869 Bullay/Bahnstation • Tel. 0 65 42/
90 00 24 • Fax 90 00 25 • kostenlosen
Prospekt anfr. www.hotel-mosella.de

Weihnachtsgeschenk

Harz

Südharz/Bad Sachsa
5 Tage, 4 ÜN/HP
3x Massagen
189,- € p.P.
1 Woche, 6 ÜN/HP 199,- € p.P.
Inkl.: kein EZ-Zuschlag • Zi. m. DU/WC
u. TV • geführte Wanderungen usw.
• Kurtaxe • Schmerlbonus.
Auf Wunsch Abholung
Hotel-Pension Frohnau, Waldsäumweg 19
37441 Bad Sachsa, Tel. 05523/535,
Fax 536, www.sonnenharz.de

Die CinemaxX Geschenkbox.

Darüber freut sich jeder!



- 2 Kino-Gutscheine
- 2 Softdrink-Gutscheine
- 2 Popcorn-Gutscheine

Erhältlich an der Kasse oder unter www.diesessock.de/felbig



Lindenpark 4 - 7 - 39619 Arendsee
Tel.: 039384/983-0
Fax: 039384/983-27
www.kiez-arendsee.de • info@kiez-arendsee.de

„Ferienlager“ als Weihnachtsgeschenk
Holt Euch die Info's!

Ostsee

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne“, Dünenstr. 9a,
Tel. 038293/606-40, Fax -44
22.12.-27.12.Ü/HP 2Personen 500,- €
28.12.-2.1.09 Ü/HP 2Personen 600,- €
Herzlich willkommen!
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de



Erzgebirge

Johanngeorgenstadt im Erzgebirge
HOTEL-PENSION
„Am Wäldchen“
gemütliche Zimmer mit Frühstück/DU/WC/TV. ab 27,- € p.P.
Prospekt anfordern!
Tel. 0 37 73 / 88 25 91 od. 88 28 89
www.pension-am-waeldchen.de

Ein frohes Fest!



Und für das neue Jahr –
Gesundheit & Glück, das ist doch klar!

Hallesche Wohnungsgenossenschaft
„Freiheit“ e.G.
Fraßburger Str. 3, 06132 Halle

Halle-Neuerscheinung



Wer erinnert sich nicht gern an die vertrauten Orte seiner Kindheit und Jugend, die Dölauer Heide, das alte Schultor oder die heimliche Stammkneipe, in der nächtelang diskutiert wurde? Anderen fallen das Quietschen der Straßenbahn ein oder der Duft von frisch gebackenem Blechkuchen ... Kindheits- und Jugendgeschichten, die man sich noch heute gern erzählt. Aufgewachsen in Halle in den 40er und 50er Jahren führt die Leser zurück in unsere Stadt, in der wir aufgewachsen sind, die Stadt, die für uns so ganz anders ist als alle Städte dieser Welt. Werner Richey hat sich des Themas in einer Neuerscheinung aus dem Wartberg-Verlag angenommen.

Aufgewachsen in Halle
in den 40er und 50er Jahren
64 Seiten, geb., zahlr. Farb u. S/w Fotos
ISBN 978 3 8313 1865 0, **12,90 €**

Zu Hause.
Erdgas aus Halle. Für Halle.

EVH Die Energie von hier. **HALPLUS** erdgas

www.evhd.de Kundencenter: 0800 581 33 33 www.halplus-erdgas.de



WWW.MAYAMARE.DE

GUTSCHEINE ZU WEIHNACHTEN FÜR

- ☀️ Bad- und Saunaeintritte
- ☀️ Klassische Massagen
- ☀️ Wohlfühlbäder
- ☀️ Verwönmassagen
- ☀️ Wellnessarrangements
- ☀️ Kosmetik
- ☀️ Abnehm- und Rückenurse



Maya mare
WWW.MAYAMARE.DE

Nähere Informationen im Maya mare oder unter 0345 / 77 42 - 100

Allen Lesern und Anzeigenkunden des Saalekreis-Kuriers sowie allen unseren zuverlässigen Zustellern wünschen wir frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Der Verlag

Köhler KG



Fröhliche Weihnacht überall ...

Saalesparkasse

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2008 und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr. **Saalesparkasse. Gut für Halle und den Saalekreis.**